



WIR
MACHEN
SCHULE

FACHBEREICH SCHULE

Dortmunder Handlungsleitfaden Schulabsentismus

wirksam begegnen



Verfasst vom gesamtstädtischen Netzwerk
Schulabsentismus der Stadt Dortmund
mit Online-Materialien: dortmund.de/schulabsentismus



Stadt Dortmund



Impressum

Herausgeberin:

Stadt Dortmund, Fachbereich Schule

Erstellt vom:

gesamtstädtischen Netzwerk Schulabsentismus,
koordiniert durch:

Dr. Claudia Schauerte (Schulpsychologische Beratungsstelle für die Stadt Dortmund)

Nadine Lesch (Jugendhilfedienstleitung Innenstadt Nord – Nordmarkt)

Die Inhalte dieses Handlungsleitfadens wurden vom gesamtstädtischen Netzwerk mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Wie gefällt Ihnen der Handlungsleitfaden? Wie könnte das Netzwerk den Handlungsleitfaden besser machen? Ihre Meinung ist uns wichtig: schulabsentismus@stadtdo.de

Redaktionsteam:

Dennis Neumann (verantwortlich),

Dr. Claudia Schauerte,

Dr. Sanna Djaković und

Anne Meisborn

Covermotiv:

Shutterstock/Redpixel Stock-Foto ID: 1498583486

Kommunikationskonzept, Satz:

Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation in Zusammenarbeit mit Fortmann.Rohleder Grafik.Design

Druck:

Stadt Dortmund

Inhalt

Grußwort der Dezernentin für Schule, Jugend und Familie	4
Was bietet der Dortmunder Handlungsleitfaden?	5
Erscheinungsformen & pädagogische Handlungsempfehlungen	6
Hinweise und Hilfestellungen der Bezirksregierung Arnsberg	11
Empfehlungen aus dem gesamtstädtischen Netzwerk Schulabsentismus Dortmund	12
Prävention, Intervention & Kooperation	12
Entwicklung eines schuleigenen Absentismuskonzeptes	12
Ansprechpartner*innen Schulabsentismus an jeder Schule	13
Systematische Fehlzeitenerfassung	14
Entschuldigungsregel und zeitnahe Reaktion bei unentschuldigten Fehlzeiten	15
Schulabsentismus mit der Schülerschaft thematisieren	15
Eltern zu Schulpflicht und Schulabsentismus informieren	15
Wachsame Sorge bei Anzeichen von passivem Schulabsentismus und entschuldigten Fehlzeiten	16
Ärztliches Attest in begründeten Fällen von Schulabsentismus	16
Schweigepflichtentbindung in der interdisziplinären Zusammenarbeit	17
Qualifizierte Schulbescheinigungen	17
Zwangswise Zuführung	18
Verwaltungszwang/Zwangsgeld	18
Ermittlungersuchen	19
Gesamtübersicht über Maßnahmen, zeitliche Anhaltspunkte und zentrale Dokumente	20
Unterstützungsmöglichkeiten durch außerschulische Netzwerkpartner*innen in Dortmund	25
Überblick „An wen wende ich mich wann?“	26
Fachstelle Schulabsentismus/Schulpsychologische Beratungsstelle	27
Kontakt- und Beratungsverbund	28
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	29
Jugendamt/Jugendhilfedienst/Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz	30
Psych. Beratungsdienst – Beratungsstellen in den Stadtbezirken	30
Feedback Fachstelle für Jugendberatung & Suchtvorbeugung	31
Kinder- und Jugendpsychiater*innen/sozialpsychiatrische Praxen	31
Kinder- und Jugend-Psychoherapeutinnen und -therapeuten	32
LWL-Klinik Dortmund – Elisabeth Klinik	32
Dienstleistungszentrum Bildung	33
Jugendberufshaus Dortmund	33
Beratungsnetzwerk Übergang Schule/Beruf	34
Schulaufsicht	34
Rechtsamt	34
Ordnungsamt	35
Polizei	35
Jugendgerichtshilfe	35
Akteure und Akteurinnen des gesamtstädtischen Netzwerkes Schulabsentismus	37
Anhang	39

Grußwort der Dezernentin für Schule, Jugend und Familie



Sehr geehrte Leser*innen,

für viele Schüler*innen gehört der Schulbesuch zur täglichen Routine, für einige ist er jedoch mit großen Herausforderungen verbunden. Das Fernbleiben von der Schule – hier mit dem Fachwort „Schulabsentismus“ bezeichnet – gefährdet häufig nicht nur den Lernfortschritt, sondern vor allem auch die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Mit zunehmender Dauer und Häufigkeit der Fehlzeiten ergeben sich immer weitreichendere Folgen.

Oftmals sind die relevanten Hintergründe und der individuelle Entwicklungsverlauf des Fehlens komplex. Entsprechend wird zwischen verschiedenen Arten von Schulabsentismus, z.B. dem Schwänzen oder der Schulphobie unterschieden. In allen Fällen gilt jedoch: Je früher erste Auffälligkeiten eingeordnet werden und angemessen darauf reagiert werden kann, desto besser sind die Chancen, die entstandenen Probleme und Konfliktfelder nachhaltig zu lösen und zu klären.

In Dortmund hat sich ein beeindruckend großes, interdisziplinäres Netzwerk von Menschen etabliert, die sich in ihrer Arbeit für den regelmäßigen Schulbesuch aller Schüler*innen engagieren. In dem vorliegenden Leitfaden wurde die Expertise aller Netzwerkpartner*innen gebündelt. Entstanden sind nicht nur fachlich aktuelle, wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen, sondern insbesondere auch ein Überblick über die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt Dortmund.

Mein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die den Handlungsleitfaden auf den Weg gebracht und mitgestaltet haben. Auch allen Leser*innen des Leitfadens danke ich sehr, dass sie sich für den regelmäßigen Schulbesuch aller Dortmunder Schüler*innen einsetzen und wünsche viel Erfolg bei der Anwendung.

A handwritten signature in black ink, reading 'M. Nienaber-Willaredt'. The signature is fluid and cursive.

Monika Nienaber-Willaredt

Was bietet der Dortmunder Handlungsleitfaden?

Schulabsentismus geht mit emotionalen und sozialen Entwicklungsrisiken, einer geringen Bildungspartizipation sowie einer erschwerten beruflichen und gesellschaftlichen Integration einher.

Um dem gemeinsam entgegenzuwirken, treffen sich seit Ende 2021 die Akteure und Akteurinnen im Dortmunder Handlungsfeld Schulabsentismus. Initiiert wurde dies durch den Fachbereich Schule und das Jugendamt mit dem Ziel, in einem gesamtstädtischen Netzwerk einen kommunalen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulabsentismus zu entwickeln und diesen den Dortmunder Schulen zur Verfügung zu stellen.

In kompakter Form soll er allen in Schule und im Handlungsfeld Schulabsentismus Tätigen die Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema erleichtern, praktische Hilfen im Umgang mit Schulabsentismus aufzeigen und auf wichtige Netzwerkpartner*innen hinweisen.

Zu Beginn wird ein Überblick über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Schulabsentismus mit den dazugehörigen pädagogischen Handlungsempfehlungen gegeben.

Hinweise und Hilfestellungen der Bezirksregierung Arnsberg (BezReg A) werden nachfolgend aufgeführt. Die Handreichung für Lehrkräfte „Handlungskompetenz Schulabsentismus“ (2023) ist hier von besonderer Bedeutung. Der vorliegende Dortmunder Handlungsleitfaden baut auf dieser auf und stellt die Verbindung zu den lokalen Gegebenheiten her.

Das Herzstück des Handlungsleitfadens bilden die Empfehlungen des gesamtstädtischen Netzwerkes, die Orientierung bieten und die konzeptuelle Arbeit an Schulen zum Thema anregen sollen.

Zur Arbeitserleichterung für die Schulen wurden ergänzende und kommunale Vordrucke entwickelt. Die Empfehlungen des Netzwerkes münden in einer Gesamtübersicht von Maßnahmen mit zeitlichen Anhaltspunkten und Hinweisen auf zentrale Dokumente.

Es folgt eine Vorstellung der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten der Akteure und Akteurinnen des Dortmunder Netzwerkes. Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang der Aufbau einer Fachstelle Schulabsentismus, welcher maßgeblich auf die Arbeit im Netzwerk zurückzuführen ist.

Als Produkt des Netzwerkes erscheint der Handlungsleitfaden 2024 einmalig als Druckversion. Zu neuen Herausforderungen und Chancen bleibt das Netzwerk weiterhin im Austausch. Aktualisierungen des Handlungsleitfadens werden digital vorgenommen und sind über die Fachstelle Schulabsentismus zu beziehen.

Das gesamtstädtische Netzwerk hofft, mit dieser Arbeit präventive, intervenierende und kooperierende Maßnahmen gegen Schulabsentismus anzuregen und damit die Zahl der Schüler*innen, die der Schule fernbleiben und dadurch ihre Schullaufbahn und ihren weiteren Lebensweg gefährden, deutlich zu verringern.

Erscheinungsformen & pädagogische Handlungsempfehlungen

Schulabsentismus entsteht selten von heute auf morgen. Warnsignale können schulabsentem Verhalten vorausgehen. Auf eine zunehmende Distanzierung vom Schulleben können sowohl Passivität im Unterricht als auch eine offen gezeigte Abneigung hinweisen.

Schüler*in

- ... wirkt im Unterricht abwesend
- ... hat häufig keine Hausaufgaben
- ... verweigert regelmäßig die Mitarbeit
- ... kommt häufig zu spät, ist müde
- ... verlässt häufig den Unterricht aufgrund körperlicher Beschwerden
- ... ist sozial nicht gut eingebunden
- ... provoziert oder ist oft gereizt

Mit einer frühzeitigen Reaktion auf diese Warnsignale kann die Entwicklung von schulabsentem Verhalten verhindert werden. Allgemein ist anzumerken, dass die Wahrscheinlichkeit, den regelmäßigen Schulbesuch wiederherzustellen umso höher ist, je früher reagiert wird.

Nachfolgend werden die verschiedenen Formen von Absentismus mit den entsprechenden Handlungsempfehlungen behandelt. Die Auflistung, inhaltlich vorwiegend aus der Handreichung der BezReg A entnommen, soll in aller Kürze einen Überblick bieten.

Um sinnvolle Maßnahmen zu planen und zu ergreifen, müssen im ersten Schritt die Gründe des Fehlens eines Schülers, einer Schülerin geklärt werden. Hierbei ist neben der Erscheinungsform (Abbildung 1) unbedingt die individuelle Besonderheit jedes Falles zu berücksichtigen.

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Maßnahmen beziehen sich zunächst auf pädagogisches Handeln. Bleibt dies ohne Erfolg, werden schulrechtliche Maßnahmen relevant. Flankierend dazu kann zu jeder Zeit Unterstützung durch die Netzwerkpartner*innen erfolgen. Zur Unterstützung in der Einzelfallarbeit findet sich im Anhang eine Checkliste, welche auch zur Dokumentation genutzt werden kann. Im nächsten Kapitel sind als weitere Hilfestellung alle Maßnahmen mit zeitlichen Anhaltspunkten und zentrale Vordrucke in einer Gesamtübersicht zusammengestellt.

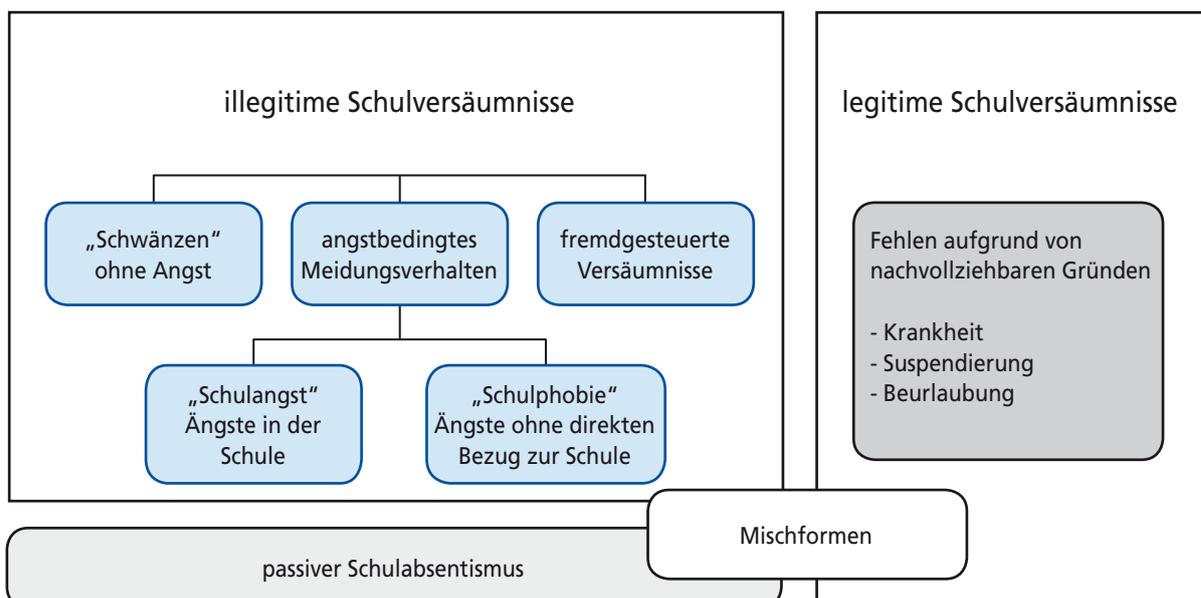


Abbildung 1: Erscheinungsformen von Schulabsentismus

Besonders bei länger andauerndem Absentismus wird unabhängig von der Erscheinungsform eine gute Rückführungsplanung wichtig. Handlungsempfehlungen, wie eine Wiedereingliederung in die Lerngruppe nachhaltig gelingen kann, finden daher im nachfolgenden Abschnitt ebenfalls Beachtung.

Eltern spielen häufig eine bedeutsame Rolle im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung bzw. Auflösung von schulabsentem Verhalten. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Handlungleitfaden der Begriff „Eltern“ verwendet, mit dem gleichzeitig Erziehungsberechtigte, Sorgeberechtigte und Bezugspersonen mit Erziehungsauftrag gemeint sind.

„Schwänzen“

Das eher angstfreie Schwänzen, die mit der Schulbesuchszeit zunehmende Schulmüdigkeit, ist die häufigste Form von Schulabsentismus. Es beschreibt das aktive und unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht, das häufig ohne Wissen der Eltern stattfindet. Diese Form geht oft einher mit geringem Regelbewusstsein, vergleichsweise schlechten Schulleistungen und fehlenden Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen. Schwänzen kann auch durch Eltern begünstigt werden, die nicht in der Lage sind, Strukturen aufzubauen, die für einen regelmäßigen Schulbesuch erforderlich sind.

Handlungsempfehlungen

- Gutes Fehlzeitenmanagement (auch einzelne Fehlstunden werden zeitnah registriert und es wird schnell reagiert)
- Eltern frühzeitig über Fehlzeiten informieren
- Klärende Fragen stellen (u.a. seit wann, wie häufig, was wird stattdessen getan)
- Gründe und Erklärungen eruieren (herausfinden, wozu Absentismus gut ist)
- Ziele entwickeln und vereinbaren („ich will“ statt „du musst“)
- Festlegen konkreter Handlungsschritte (wer, wo, wann, was, wozu)
- Einhaltung der vereinbarten Ziele kontinuierlich prüfen, ggf. Ziele bei Bedarf anpassen, Unterstützungsangebote aufzeigen

- Ehrliches Interesse und Zuwendung
- Zustellung von Arbeitsaufträgen bei Abwesenheit
- Schüler*innen-Patenschaften („Abholdienst“, nachfragende Telefonate)
- Hinterhergehen, Aufsuchen der Orte, an denen sich die Schülerin, der Schüler zur Schulzeit aufhält, evtl. Hausbesuch
- Elterliches Bringen zur Schule
- Vereinbarte Konsequenzen bei Weigerung und allgemein das „zu Hause bleiben“ möglichst „un-gemütlich“ machen

Schulangst (Ängste in der Schule)

Die Schulangst beschreibt die empfundene Angst mit Ursachen, die überwiegend in der Schule liegen und in der Regel auch benannt werden können. Auf die angstausslösende Situation wird mit Vermeidung reagiert. Die Abwesenheit in der Schule erfolgt hier in der Regel mit Wissen der Eltern. Diese fühlen sich im Umgang mit der Angst ihrer Kinder häufig hilflos. Schulangst kann körperliche Auswirkungen haben. Die Beschwerden werden oft als Grund für die Fehlzeiten angeführt. Beispiele für Angst auslösende Situationen: Mobbing, Konflikte mit Fachkräften, allgemeine Leistungsüberforderung, Teilleistungsschwierigkeiten, Prüfungssituationen oder die Sorge bzgl. körperlicher Unzulänglichkeiten (Sport).

Handlungsempfehlungen

- Direkte Befragung nach den Gründen des Fehlens (Angstauslöser können oft benannt werden)
- Hilfestellung durch Fragen nach konkreten Situationen geben
- Sorgen zu Mobbing, Konflikten und Gewalt ernst nehmen und nach Lösungen suchen
- Hinzuziehen anderer Lehrkräfte, Eltern und Schulsozialarbeit, Beobachtung und Informationen aus dem Umfeld
- Kontrollieren, ob generelle Überforderung vorliegt
- Konkrete Hilfen zu verpassten, nicht verinnerlichten Lerninhalten (z.B. Nachhilfe, Anregungen zur Eigenarbeit)
- Gespräche mit dem oder der Schüler*in und den Eltern in Bezug auf Lern- und Leistungserwartungen
- Coaching zu Lerntechniken, Stressbewältigung

Schulphobie (Trennungsangst/soziale Phobie/psychische Störung)

Unter Schulphobie versteht man Vermeidungsverhalten ohne direkten Bezug zur Schulsituation. Bei jüngeren Kindern spielt dabei die Angst vor der Trennung von der Bezugsperson eine zentrale Rolle. Bei Jugendlichen sind psychische Störungen, darunter u.a. auch die soziale Phobie, von Bedeutung. Familiäre Ereignisse können zur Schulphobie führen, z.B. schwere Krankheit, Tod eines nahen Familienmitglieds oder Trennung der Eltern. In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen den schulischen Anforderungen gewachsen und schulisch angepasst. Schularbeiten werden erledigt, der Schulweg sogar angetreten, dann aber wegen psychosomatischer Symptome (z.B. Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Herzrasen, Übelkeit, Atemnot) abgebrochen. Absentismus aufgrund von Schulphobie tritt gehäuft bei schulischen Übergängen auf.

Handlungsempfehlungen

- Schnelles und konsequentes Handeln aller Beteiligten, um Verfestigung durch Selbstverstärkung zu verhindern
- Evtl. Verwandte oder befreundete Eltern bitten, das Kind mit in die Schule zu nehmen
- Eltern sollten nicht mit in der Klasse sitzen, da sich die Symptome dadurch eher verstärken
- Freundlich, aber bestimmt ermutigen, sich trotz Krankheitssymptomen in die Schule zu begeben
- Bleiben Schüler*innen wegen massiver Symptome zu Hause, findet dort ein „Krankheitsprogramm“ mit Bettruhe ohne Freizeitaktivitäten und sonstige Vergünstigungen statt
- Bewusst machen, dass der Leidensdruck, den sowohl Kinder/Jugendliche als auch Eltern empfinden, echt ist.
- Ärztliche Atteste einfordern (nimmt den Eltern den Entscheidungsdruck)
- Einbezug weiterer ggf. externer Beratungsangebote oder therapeutische Anbindung

Fremdgesteuerte Versäumnisse

Gründe für das Fernbleiben aus der Schule liegen hier fast ausschließlich bei Erziehungsberechtigten oder dem nahen Umfeld. Kinder und Jugendliche werden aktiv vom Schulbesuch abgehalten. Die Gründe hierfür können vielfältig sein, z.B. (vermeintlicher) Gesundheitsschutz, Unterrichtsinhalte, die im Widerspruch zur eigenen Überzeugung stehen, Wunsch nach Unterstützung des elterlichen Betriebes und des Haushaltes, Young Carer (Kinder und Jugendliche, die sich um erkrankte Eltern oder Geschwister kümmern), finanzielle Interessen (Ferienzeit).

Handlungsempfehlungen

- Schüler*in behutsam und in vertrauter Umgebung direkt nach den Ursachen des Fehlens befragen
- Beobachtungen mit Kolleg*innen abgleichen
- Im Gespräch mit den Eltern die genauen Umstände für das Fernbleiben mit Feingefühl eruieren
- Lösungsmöglichkeiten finden, die sowohl den Eltern als auch dem Kind gerecht werden
- Respektvoll und sensibel an die Motivation der Sorgeberechtigten appellieren
- Falls Eltern selbst Hilfe benötigen (Verschuldung, Suchtproblematik, körperliche oder psychische Erkrankungen), dazu ermutigen, Unterstützungsangebote aufzusuchen, z.B. Jugendamt (Schulsozialarbeit hierbei hilfreicher Ansprechpartner), ggf. je nach personeller Ressource auch freiwilliges Angebot der Beratung und Begleitung der Eltern durch die Schulsozialarbeit möglich
- Bei Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls (Zurückhalten, um Missbrauchssymptome zu verdecken): Beratung durch eine im Kinderschutz „insoweit erfahrene Fachkraft“

Passiver Schulabsentismus

zeichnet sich in der Regel (noch) nicht durch eine körperliche Abwesenheit in der Schule aus. Diese Kinder und Jugendlichen sind anwesend, beteiligen sich aber z.B. nicht am Unterricht, wirken demotiviert, uninteressiert oder erbringen keine Hausaufgaben. Frühzeitig bemerken und ansprechen ist hilfreich.

Fehlen aufgrund von nachvollziehbaren Gründen

Der Begriff Schulabsentismus beschreibt streng genommen jede Art von Fehlen in Schule. Auch der Umgang mit Abwesenheiten aus nachvollziehbaren Gründen wie längerer Krankheit oder familiären Belastungssituationen stellt eine Form von Schulabsentismus dar und fordert alle Beteiligten.

Mischformen

Die Unterscheidung der verschiedenen Formen von Schulabsentismus hilft bei der Einschätzung der Problematik und der Planung von Interventionen. Die Problemlagen von Schülern und Schülerinnen mit schulabsenten Verhaltensweisen sind jedoch häufig komplex und mitunter nicht eindeutige Abbildungen nur einer Form von Schulabsentismus. Gleichzeitig kann sich auch der Schwerpunkt der Problematik bei längeren Fehlzeiten verschieben (z.B. kann ein anfängliches angstfreies Schwänzen dazu führen, dass sich zunehmend große Lernlücken bilden und diese ggf. Schulangst aufgrund von Leistungsängsten hervorgerufen). Im Allgemeinen lässt sich sagen: Je länger ein*e Schüler*in der Schule fernbleibt, desto mehr Problemfelder tun sich auf. Jeder Fall muss daher stets individuell betrachtet und behandelt werden.

Rückführungsplanung/Wiedereingliederung in die Lerngruppe

Faktoren für eine erfolgreiche Rückführung in den Schulalltag lassen sich entlang dem „Drei Phasen-Modell der erfolgreichen Wiedereingliederung in die Lerngruppe“ beschreiben (siehe auch Handreichung „Handlungskompetenz Schulabsentismus“ der BezReg A).

Phase 1: Der Sprung ins kalte Wasser, durch den das Vermeidungsverhalten aufgelöst wird.

Phase 2: Die heiße Phase, in der es um den gelingenden Kontakt in den ersten Tagen geht.

Phase 3: Die Phase der Nachhaltigkeit, in der es sich um den Aufbau einer konstruktiven Interaktionsbasis dreht.

Wesentlich in der ersten Phase ist es, den Umgang mit dem „kritischen Moment“ zu thematisieren. Gemeint ist damit der Augenblick, in dem die Anspannung einer Person einen Punkt erreicht, der unerträglich scheint und gedanklich immer weiter steigt. Durch Verlassen und Vermeiden der unerträglichen Situation sinkt die Anspannung und belohnt damit das Vermeidungsverhalten. Verpasst wird dabei die Erfahrung, dass sich die Anspannung reduziert, wenn die Situation ausgehalten wird. Das Spannungsniveau steigt, je länger der oder die Schüler*in der Schule fernbleibt. Auch Schüler*innen, die keine klassische Angstproblematik aufweisen, berichten bei ihrer Rückkehr von einer gewissen Anspannung. Daher sollte eine gute Rückkehrplanung bei allen Formen von Schulabsentismus stattfinden.

Das Aushalten dieses Stresserlebens stellt nicht nur für Schüler*innen und Eltern, sondern auch für schulisches Fachpersonal eine besondere Herausforderung dar. Doch es geht kein Weg daran vorbei, dieser Mechanismus muss durchbrochen werden. Das Motto „Augen zu und durch“ kann hilfreich für diese Zeit sein.

In der Beratung von Schüler*innen und Eltern hat sich die Visualisierung des Spannungsniveaus über den Verlauf des ersten Tages und der Folgetage als gewinn-

bringend herausgestellt (Abbildung 2). Sie enthält die „Versicherung“, dass sich das Aushalten lohnt und das Anspannungsniveau in absehbarer Zeit nachlässt.

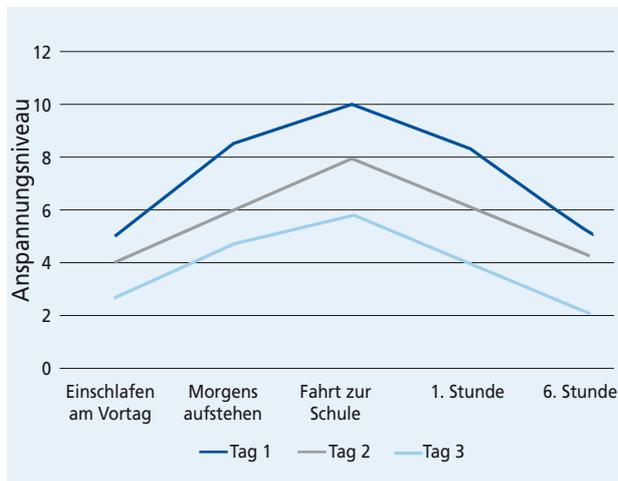


Abbildung 2: Verlauf Anspannungsniveau bei Rückkehr (inhaltlich übernommen aus der Handreichung Handlungskompetenz Schulabsentismus der BezReg A)

Lohnend anzusprechen ist darüber hinaus:

- Gestaltung der Wecksituation, ggf. Hilfspersonen aktivieren
- Begleitung auf dem Schulweg
- Konkrete Handlungsplanung, was in kritischen Momenten getan werden kann
- Empfang auf dem Schulgelände
- Einbinden von vertrauten Mitschülern und Mitschülerinnen
- Individuelle Absprachen (z.B. kein Abholen vor der 4. Stunde, stufenweise Wiedereingliederung o.ä.)

Die Bereitschaft, zum Unterricht zu erscheinen, hängt im Weiteren zu einem nicht unerheblichen Anteil von den Reaktionen der Mitschüler*innen und Lehrkräften ab. In der heißen, zweiten Phase geht es daher schwerpunktmäßig um gelingende Kontakte.

Hilfreich kann hier sein:

- Vorbereitung der Mitschüler*innen und Fachkräfte mit dem Ziel, dass sich der oder die Schüler*in positiv angenommen fühlt
- Herausgehobene Sonderstellung vor der Klasse vermeiden
- Ggf. regelmäßige Gespräche außerhalb des Unterrichts, um Schwierigkeiten und Erfolge zu besprechen
- Unterstützung bei der Lösung konkreter Probleme
- Unterstützung beim Aufholen verpasster Unterrichtsinhalte
- Prompte Reaktion auf Fehlen oder passiven Schulabsentismus

Um ein erneutes Fernbleiben zu verhindern, ist die Klassenlehrkraft in der dritten Phase der Nachhaltigkeit besonders gefragt. In dieser geht es um den Aufbau einer konstruktiven Interaktionsbasis zwischen Lehrkraft und Schüler*in, geprägt von Respekt, Wertschätzung, Zuwendung und Anerkennung. Nur auf diese Weise lässt sich verhindern, dass nach ersten erfolgreichen Tagen oder Wochen Mechanismen wieder auftreten, die ursprünglich zum Fernbleiben geführt haben.

Hinweise und Hilfestellungen der Bezirksregierung Arnsberg

Die Bezirksregierung Arnsberg bietet eine umfangreiche Orientierung im Handlungsfeld Schulabsentismus mit der Handreichung für Lehrkräfte „Handlungskompetenz Schulabsentismus (2023)“. Enthalten sind darin neben den Grundlagen zu Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten u.a. wertvolle Hinweise zu Beratungs- und Gesprächssituationen. Auch die spezifischen Merkmale und Handlungsempfehlungen von Schulabsentismus bei Schüler*innen mit Flucht- und Migrationshintergrund werden behandelt. Im Bereich der Prävention wird die besondere Bedeutung der konstruktiven Interaktionsbasis (die gute Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler*in) hervorgehoben. Die Handreichung ist für eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema unbedingt empfehlenswert und auf der Seite der BezReg A herunterzuladen.

Darüber hinaus werden Schulen im Zuständigkeitsbereich der oberen Schulaufsicht in Form einer Rundverfügung regelmäßig auf die schulrechtlichen Handlungsschritte bei Schulpflichtverletzungen hingewiesen.

Bei der Umsetzung von schulrechtlichen Maßnahmen gibt es zwar keine genauen Angaben, ab wann auf das schulabsente Verhalten eines jungen Menschen reagiert werden sollte, es gibt aber genaue Vorgaben bezüglich der Reihenfolge der zu erfolgenden Maßnahmen und im Hinblick auf dabei einzuhaltende Formalien, wenn es um die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens geht. Eine Reihe von Vordrucken für Schulen im Zuständigkeitsbereich der oberen Schulaufsicht werden dazu auf der Seite der BezReg A zur Verfügung gestellt.

Die Handreichung „Handlungskompetenz Schulabsentismus“ (2023) greift diese Reihenfolge für ein schulrechtlich einwandfreies Vorgehen in einem Ablaufdiagramm auf (Anhang 1). Dabei wird der Blick auch auf wichtige Aspekte wie Anwesenheitskontrolle, Entschuldigungsregelung und Dokumentation gerichtet. Es beschreibt den Ablauf grundsätzlich für alle Schulformen.

Dabei gilt zu beachten, dass für den Zuständigkeitsbereich des Schulamtes als untere Schulaufsichtsbehörde Bußgeldverfahren in der Abteilung für Allgemeine

Ordnungswidrigkeiten (30/Owi-3) im Rechtsamt der Stadt Dortmund bearbeitet werden. Die Versäumnisanzeige ist daher von Schulen im Zuständigkeitsbereich der unteren Schulaufsicht dorthin zu richten. Während Schulen im Zuständigkeitsbereich der oberen Schulaufsicht (Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs, sowie Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sehen bzw. Hören und Kommunikation) die Anhörung selbst vornehmen, erfolgt dies für die Schulen im Zuständigkeitsbereich der unteren Schulaufsicht (Grund- Haupt- und die anderen Förderschulen) vom Rechtsamt ausgehend. Von hier erfolgt dann auch der Vorschlag an das Schulamt zum Erlass eines Bußgeldbescheides und ggf. der Kontakt mit dem Amtsgericht zur Umwandlung eines Bußgelds in Sozialstunden.

Das Ablaufdiagramm wird durch ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Schritten ergänzt (inkl. der dazugehörigen Gesetzesauszüge). Die Schulen werden in diesem Zusammenhang aufgefordert, ihr schulspezifisches Vorgehen selbst festzulegen und innerhalb des Schulkonzeptes zu verschriftlichen.

Sowohl in der Rundverfügung als auch der Handreichung „Handlungskompetenz Schulabsentismus“ wird Bezug genommen auf den Runderlass BASS 12-51 Nr. 5 (Überwachung der Schulpflicht). Dort ist detailliert beschrieben wie u.a. Bußgeldverfahren, zwangsweise Zuführung und Verwaltungszwang ablaufen.

Ausgehend von den Hinweisen und Hilfestellungen der BezReg A hat das gesamtstädtische Netzwerk im nächsten Kapitel sämtliche Maßnahmen in einer Gesamtübersicht zusammengestellt. Diese berücksichtigt die für Dortmund spezifischen Gegebenheiten und enthält alle notwendigen und hilfreichen Vordrucke der BezReg A und der Stadt Dortmund. Zeitliche Anhaltspunkte zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen als Ergebnis einer gemeinsamen Diskussion werden darin ebenfalls konkretisiert. Ansprechen möchte das gesamtstädtische Netzwerk mit dieser Gesamtübersicht alle in Schule Tätigen und damit die innerschulische multiprofessionelle Zusammenarbeit anregen.

Empfehlungen aus dem gesamtstädtischen Netzwerk Schulabsentismus Dortmund

Prävention, Intervention & Kooperation

In der einschlägigen Literatur zum Thema Schulabsentismus (Ricking, 2023)¹ wird betont, welchen erheblichen Einfluss Schulen auf die An- und Abwesenheiten von Schüler*innen haben. Es sei grundlegend, dass sie deshalb alle Handlungsoptionen in ihrem Verantwortungsbereich ausschöpfen. Im pädagogischen Kern ginge es darum, durch begleitende Problemlösungen, positiv erlebte Beziehungen und eine stimulierende Umgebung Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen und sie so an die Schule zu binden.

Wesentlich im Bereich der Prävention sind:

- schuleigenes Absentismuskonzept
- mindestens eine Lehrkraft im Kollegium mit Expertise im Bereich Schulabsentismus
- ein einheitliches Fehlzeitenmanagement und umgehendes Reagieren
- Warnsignale erkennen und frühzeitig bemerken, wenn Schüler*innen sich innerlich abwenden
- Lernerfolge ermöglichen
- soziale Einbindung fördern
- Sicherheit gewährleisten, Gewaltprävention
- Partizipation der Schüler*innen gewährleisten
- Kooperation mit den Eltern

In der pädagogischen Arbeit stoßen Fachkräfte jedoch immer wieder auf Fälle, die sich nicht mit den genannten Mitteln lösen lassen. Zusätzlich zur innerschulischen multiprofessionellen Kooperation sind dann Kooperationen mit außerschulischen Diensten angezeigt.

Diese außerschulischen Hilfen sind besonders schnell und effektiv, wenn bereits strukturelle und personale Kooperationen existieren. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass sich Schulen vernetzen – außerschulische Kompetenzen nutzen und in ein System professioneller Hilfen eingebunden sind.

Eine wichtige Voraussetzung ist dabei, dass die Vielfalt an vorhandenen Hilfen bekannt ist. Die Beschreibung der Unterstützungsmöglichkeiten der Netzwerkpartner*innen im vorliegenden Handlungsleitfaden soll genau dazu beitragen und geht mit der Empfehlung einher, neben den eigenen Möglichkeiten innerhalb der Schule, unterstützende Dienste sowohl in der Präventionsarbeit als auch in der Fallarbeit kooperativ einzubeziehen.

Entwicklung eines schuleigenen Absentismuskonzeptes

Ein schuleigenes Absentismuskonzept, in dem Verfahrensabläufe und Absprachen im Umgang mit schulabsentem Verhalten festgehalten werden, ist zentraler Ausgangspunkt für präventives, intervenierendes und kooperatives Handeln. Die Entwicklung eines solchen Konzeptes liegt in der Verantwortung der Schulleitung, die von einer kleinen Arbeitsgruppe bestehend aus Lehrkräften, Schulsozialarbeit und weiterem Fachpersonal unterstützt wird. Konkrete Bestandteile mit Hinweisen zur genauen Ausgestaltung werden in der Handreichung „Handlungskompetenz Schulabsentismus“ der BezReg A beschrieben.

Zu den Bestandteilen eines schuleigenen Absentismuskonzeptes zählen:

- Einigkeit über Fehlzeiterfassung
- Erarbeitung von Entschuldigungsregelungen
- Konsens darüber herstellen, dass der professionelle Umgang mit schulabsentem Verhalten pädagogische Aufgabe aller an Schule Tätigen ist
- Benennen eines oder einer im Thema Schulabsentismus kundigen Experten/Expertin in der Lehrerschaft
- Einbinden weiterer schon existierender schulischer Strukturen (z.B. Schulsozialarbeit oder Beratungslehrkräfte)
- Schulinterne Fortbildungen (u.a. Schulpsychologie, Kontakt- und Beratungsverbund)

¹ Ricking, H. & Team (2023): Jeder Schultag zählt. Praxishandbuch für die Schule zur Prävention und Intervention bei Absentismus. Hamburg.

- gemeinsames Entwickeln schuleigener Verfahrensabläufe
- Kooperation und Vernetzung
- Bestimmen eines Fallmanagers, einer Fallmanagerin im konkreten Einzelfall, um den Überblick zu behalten. In der Regel ist dies die Klassenlehrkraft.
- Information und Einbindung der Schüler*innen und Eltern
- Hinweise auf und Verknüpfungen mit dem vorliegenden Handlungsleitfaden, der Handreichung „Handlungskompetenz Schulabsentismus“ der BezReg A und dem Dortmunder Kinderschutz-Basisordner, inkl. Spezifikation für die Schulen

Der Gesamtüberblick an Maßnahmen am Ende dieses Kapitels bietet eine gute Grundlage für den schuleigenen Handlungsplan, der mit entsprechenden Anpassungen im Schulkonzept verankert werden könnte.

Unterstützung bei der Entwicklung eines schuleigenen Konzeptes zur Vermeidung von Schulabsentismus bieten die Fachstelle Schulabsentismus/Schulpsychologische Beratungsstelle und der Kontakt- und Beratungsverbund.

Ansprechpartner*innen Schulabsentismus an jeder Schule

Neben einem im gesamten Kollegium vorhandenen Grundwissen und gemeinsamen Absprachen im Umgang mit schulabsentem Verhalten ist es sinnvoll, eine besondere Expertise für das Thema Schulabsentismus zu etablieren. Diese sollte personell durch mindestens eine Lehrkraft, evtl. auch mit einem multiprofessionellen Team, besetzt sein. Diese im Themenfeld Absentismus erfahrenen und evtl. auch besonders geschulten Personen können ihr Kollegium bei der Umsetzung der in diesem Handlungsleitfaden genannten Empfehlungen unterstützen.

Das Netzwerk Schulabsentismus empfiehlt den Dortmunder Schulen aufgrund der Komplexität des Themas die Benennung (mindestens) eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin Schulabsentismus an jeder Schule und formuliert dazu ein entsprechendes Rollenprofil (Abbildung 3).

Beschreibung

Beraten weitere Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und schulisches Personal, übernehmen Lotsenfunktion

Aufgaben

- Beraten ratsuchende Kollegen und Kolleginnen, unterstützen ggf. Ratsuchende bei Gesprächen mit Schüler*innen und deren Eltern, vermeiden möglichst eine Übernahme von Fällen
- Wirken an der Konzeptentwicklung zum Thema Schulabsentismus mit
- Überprüfen jährlich, ob Anpassungen im Verfahren und den dazugehörigen Dokumenten notwendig sind
- Erinnern alljährlich in einer der ersten Konferenzen im Schuljahr an die Vorgehensweisen bei Schulabsentismus (Wissenstransfer)

Tools

- Handreichung der BezReg A
- Dortmunder Handlungsleitfaden
- Kinderschutz-Basisordner Dortmund, inkl. Spezifikation für die Schule

Voraussetzung

- Kennen genannte Tools
- Nehmen ggf. Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch

Abbildung 3: Rollenprofil Ansprechpartner*innen Schulabsentismus



Abbildung 4: Qualifizierungsmöglichkeiten schulische Ansprechpartner*innen Schulabsentismus (Stand 2023)

Umfassende Qualifizierungsmöglichkeiten stehen den benannten Personen kostenfrei zur Verfügung (Abbildung 4).

Die Qualifizierungsmaßnahmen werden u.a. in Kooperation der Fachstelle Schulabsentismus/Schulpsychologische Beratungsstelle und des Kontakt- und Beratungsverbundes angeboten. Zugang zu den Qualifizierungsmaßnahmen haben alle an Dortmunder Schulen tätigen pädagogischen Fachkräfte.

Systematische Fehlzeitenerfassung

Eine systematische Fehlzeitenerfassung – lückenlos und zeitnah – ist wesentliche Voraussetzung, um Schulabsentismus präventiv und intervenierend begegnen zu können. Dies sollte durch die Lehrkräfte erfolgen.

Sämtliche Fehlzeiten müssen an den Schulen entsprechend dem Runderlass zur Überwachung der Schulpflicht (12-51 Nr. 5, bereinigte Version v. 10.03.2021) systematisch erfasst werden. Dabei kann dies analog oder digital mittels verschiedener Computerprogramme (sog. digitalen Klassenbüchern) wie z.B. WebUntis erfolgen.

Im Übergang von der analogen Erfassung zur Erfassung mit dem digitalen Klassenbuch kann auf ein vom Hessischen Kultusministerium bereitgestelltes, einfaches EDV-Tool zur Erfassung von Fehlzeiten zurückgegriffen werden.

(www.schulaemter.hessen.de/schulbesuch/schulvermeidung).



Als Unterstützung für Gespräche mit Eltern und Schülern und Schülerinnen kann wiederum eine ausgedruckte Übersicht in Papierform hilfreich sein, die von Lehrkräften zur Darstellung der Fehlzeiten des Schülers oder der Schülerin oder auch den Eltern und Schülern und Schülerinnen zuhause für ihre eigene Nachverfolgung der Fehlzeiten genutzt werden kann. Das Ausmaß an Fehlzeiten wird von Betroffenen tendenziell unterschätzt, eine Analyse der Gründe von Fehlzeiten und hilfreichen häuslichen wie schulischen Maßnahmen wird erschwert. Einige digitale Systeme bieten die Möglichkeit, die Fehlzeiten in einer Übersicht für einzelne Schüler*innen auszudrucken, alternativ kann Vordruck 3 verwendet werden (zu finden auf der TaskCard des Dortmunder Handlungsleitfadens).

Die Pflicht zur systematischen Erfassung der Fehlzeiten bezieht dabei auch die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen mit ein. Fehlzeiten lediglich zum Ende des Schulhalbjahres für die Fertigstellung von Zeugnissen zu überprüfen, ist unzulässig. Die konsequente Erfassung und Auswertung macht das Phänomen zeitnah sichtbar und bietet zudem den Vorteil, dass Entwicklungen (in Bezug auf einzelne Schüler*innen, aber auch in Bezug auf Jahrgänge oder die gesamte Schule) rechtzeitig beobachtet werden und auch die Wirkung von Maßnahmen regelmäßig evaluiert werden kann.

Bei einem bereits auffälligen Verhalten empfiehlt es sich, die aktuellen Fehlzeiten in kurzen Intervallen (täglich bis einmal pro Woche) zu kontrollieren. Neben dem Blick auf den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin, ist eine systematische/automatisierte Prüfung der Fehlzeiten aller Schüler*innen in etwa vierwöchigem Abstand erstrebenswert. Sollten digitale Klassenbücher bereits eingeführt worden sein, ist anzuraten, die Möglichkeiten der Fehlzeitenerfassung (neben der tagesaktuellen Wahrnehmung) mit entsprechender Reaktion auszuschöpfen.

Eine niedrige Absentismusquote stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer Schule dar. Aussagekräftig sind dabei die durchschnittliche Anzahl entschuldigter und unentschuldigter Fehlzeiten und die Drop-Out-Quote. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang,

dass ein*e Schüler*in, der oder die in jedem Schulhalbjahr 10 Tage fehlt, während einer zehnjährigen Schulzeit ein ganzes Schuljahr versäumt.

Schulleitungen könnten zu stadtweiten und überregionalen systematischen Erfassungen beitragen und damit eine Antwort auf die Frage liefern, welches Ausmaß das Phänomen in unserer Kommune und Gesellschaft hat und damit zur Wahrnehmung der Problematik beitragen. Hier fehlen bisher gänzlich verlässliche Daten.

Mit der zunehmenden Verbreitung digitaler Systeme zur Fehlzeiterfassung gibt es Hoffnung, dass hierzu in Zukunft Daten von Schulen genutzt werden können.

Entschuldigungsregel und zeitnahe Reaktion bei unentschuldigten Fehlzeiten

Eine klare Entschuldigungsregel ist äußerst wichtig, um umgehend reagieren zu können, wenn unentschuldigtes Fehlen auftreten sollte. Idealerweise ist in der Schulordnung festgelegt, dass Eltern ihr Kind bzw. volljährige Schüler*innen sich selbst noch vor Beginn der ersten Schulstunde im Sekretariat (telefonisch oder per E-Mail) krankmelden müssen. Einige Schulen bieten für die Krankmeldung zusätzlich auch ein digitales System an. Auf diese Weise erhält die Schule schon vor Unterrichtsbeginn eine Übersicht über die krankheitsbedingten Abmeldungen. Fehlen Schüler*innen unabgemeldet, sollte bereits im Laufe des Schultages telefonisch bei den Eltern oder den Volljährigen nachgefragt werden. Es wird empfohlen, direkt am ersten Schultag auf die unentschuldigte Zeit zu reagieren. Damit erfüllt die Schule nicht nur ihre schulische Aufsichtspflicht, sondern sorgt auch dafür, dass Eltern und Schüler*innen erfahren, dass unentschuldigtes Fehlen direkt bemerkt wird und eine schulische Reaktion auslöst. Dabei sollte diese Reaktion von der Sorge der Schule um den oder die Schüler*in bezüglich seiner ungeklärten Abwesenheit und der verpassten Lerninhalte geprägt sein.

Im schuleigenen Konzept zum Umgang mit Schulabsentismus sollte neben der Entschuldigungsregel festgelegt sein, wer die telefonische Nachfrage bei unentschuldigten Fehlzeiten übernimmt. Wenn die Eltern oder Schüler*innen nicht erreicht werden, wird eine

schriftliche Information an diese erforderlich. Sollte auch dieser Kontaktversuch ohne Reaktion der Eltern oder Schüler*innen bleiben, könnte ein Aufsuchen im häuslichen Umfeld in Betracht gezogen werden.

Mit der schriftlichen Entschuldigung am Ende der Fehlzeiten wird sichergestellt, dass telefonische oder digitale Krankmeldungen von nicht Volljährigen auch tatsächlich von den Eltern ausgegangen sind.

Schulabsentismus mit der Schülerschaft thematisieren

Um die Schülerschaft in Bezug auf das Thema zu sensibilisieren und dazu transparent zu machen, wie die Schule mit Schulabsentismus umgeht, bietet es sich an, eine Unterrichtseinheit zu dem Thema zu gestalten.

Zunächst können die Schüler*innen gemeinsam sammeln, aus welchen Gründen jemand der Schule fernbleiben könnte (ggf. auch reflektieren, welche Erfahrungen hier in der Klasse diesbezüglich schon gemacht wurden). Die Beiträge könnten auf Karten geschrieben und dann anhand der Erscheinungsformen sortiert werden. Anschließend könnte zu den jeweiligen Erscheinungsformen überlegt werden, was hilfreich ist und was speziell der Beitrag der Schüler*innen füreinander sein könnte. In einer nächsten Phase könnte abgeklärt werden, inwieweit der Umgang mit Fehlzeiten und Entschuldigungen an der Schule bekannt ist und ob es Verbesserungsvorschläge gibt. Die Lehrkraft kann in Bezug auf rechtliche Aspekte (Ordnungswidrigkeitsverfahren, zwangsweise Zuführung), aber auch in Bezug auf Netzwerkpartner*innen und Unterstützungsangebote informieren.

Ein Beispiel einer Unterrichtseinheit findet sich im Anhang.

Eltern zu Schulpflicht und Schulabsentismus informieren

Um die Eltern über die Thematik zu informieren und hilfreiche Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, kann das zweiseitige Elternanschreiben im Anhang genutzt werden.

Hilfreich kann auch die Information zur Schulpflicht in acht Sprachen auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster sein: http://www.bezreg-muenster.de/de/im_fokus/schule_und_bildung/schulpflicht_sprachen/index.html. Eltern werden hier in einfacher Sprache über Schulpflicht, unerlaubte Ferienverlängerung und Maßnahmen wie Attestpflicht, zwangsweise Zuführung, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgelder, Erzwingungshaft, Ableisten von Sozialstunden und Jugendarrest informiert.



Wachsamer Sorge bei Anzeichen von passivem Schulabsentismus und entschuldigtem Fehlzeiten

Bei passivem Schulabsentismus ist die körperliche Anwesenheit der Schüler*innen zwar gegeben, sie zeigen aber eine ablehnende Haltung gegenüber der Schule, die sich z.B. in häufigem Zuspätkommen, Fehlen in einzelnen Stunden, nicht erledigten Hausaufgaben bis hin zur stillen oder störenden Arbeitsverweigerung im Unterricht äußert. Dies stellt oft eine Vorstufe zur aktiven Schulverweigerung dar.

Im Sinne einer wachsamen Sorge ist zu empfehlen, den oder die Schüler*in auf diese Verhaltensweisen in einem ruhigen Rahmen anzusprechen und ggf. auch hier das Gespräch mit den Eltern zu suchen.

Auch wenn Schüler*innen entschuldigt fehlen, Krankmeldungen aber sehr häufig vorkommen oder länger als zwei Wochen andauern, sollte regelmäßig (z.B. einmal wöchentlich bei kontinuierlichem Fehlen) Kontakt zu den Eltern oder den Kindern/Jugendlichen aufgenommen werden, sofern dies nicht von Seiten der Familie geschieht. Auf diese Weise wird die Verbindung zur Schule aufrechterhalten, Lernlücken durch Zustellung und Besprechung von Aufgaben abgedeckt und der Wiedereinstieg erleichtert.

Auch in Zeiten, in denen Schüler*innen an Schulersatzmaßnahmen teilnehmen, ist es wichtig, regelmäßig (einmal im Monat) den direkten Kontakt mit ihnen und den Eltern zu suchen. Bei Maßnahmen über Monate hinweg besteht ansonsten die Gefahr, dass sich die Schüler*innen noch weiter von ihrer Schule distan-

zieren. Um mit guten Voraussetzungen in die Wiedereingliederung starten zu können, ist hier daher trotz der laufenden Schulersatzmaßnahme der regelmäßige Einsatz der Schule gefragt. Für jeden einzelnen Fall sollte eine Person innerhalb der Schule, möglichst mit einer guten Beziehung zum oder zur Schüler*in, für diese Aufgabe benannt werden.

Ärztliches Attest in begründeten Fällen von Schulabsentismus

Kinder- und jugendärztliche Praxen wurden in der Vergangenheit um die Ausstellung von Attesten und Bescheinigungen zur Vorlage in der Schule gebeten. Dabei handelte es sich um Bescheinigungen, die einige Schulen nach drei krankheitsbedingten Fehltagen und auch für Klassenarbeits- und Klausurtag verlangen. Die Hürde für ein Fehlen in der Schule konnte so für alle Schüler*innen erhöht werden. Diesem Vorgehen fehlt jedoch die Rechtsgrundlage. Unter §43 Abs. 2 des Schulgesetzes wird vorgegeben, dass es ausreicht, wenn die Eltern die Schule unverzüglich über das krankheitsbedingte Fehlen informieren und schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mitteilen. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der krankheitsbedingten Fehltag und auch für Klassenarbeits- und Klausurtag; ausgenommen sind hier lediglich Abschlussprüfungen wie z.B. das Abitur (APO-GOST §23(2)). Ein ärztliches Attest ist nur bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, vorgesehen und ist auf Ausnahmefälle zu beschränken. Zu diesen Ausnahmen können Fälle von Schulabsentismus gehören, weshalb hier ein ärztliches Attest nach wie vor verlangt werden kann. Erforderlich ist dann die Anordnung der Attestpflicht durch die Schulleitung.

In besonderen Fällen kann auch ein amtsärztliches Gutachten eingeholt werden.

Dabei sollte es ein Bewusstsein dafür geben, dass ohne regelhafte ärztliche Bescheinigung die Entwicklung von Schulabsentismus gerade in der Anfangsphase besondere Aufmerksamkeit verdient. Schulabsente Kinder und Jugendliche können ihre Eltern zu einer längeren Krankschreibung überreden. Eltern, denen es aufgrund ihrer eigenen Situation schwerfällt, ihre Kinder in die Schule zu bewegen, können durch Krankmeldung ihrer Kinder dem Druck durch die Schule und

einem evtl. Bußgeldverfahren ausweichen. Gleichzeitig erreichen Hilfeleistungen die Familie möglicherweise verspätet. Auch für Eltern, die dem Schulsystem ablehnend gegenüberstehen oder Eltern, die ihre Kinder zuhause als Hilfe benötigen, gibt es weniger Hindernisse den Schulbesuch ihrer Kinder fallen zu lassen. Schüler*innen, die Angst vor der Schule haben, vor Mitschülern oder Mitschülerinnen oder Lehrkräften, reagieren häufig psychosomatisch. Hier ist es für die Eltern besonders schwierig dem Vermeidungsverhalten nicht nachzugeben, da die Kinder tatsächlich krank wirken. Ihre Kinder mit den Beschwerden in die Schule zu schicken, um dort an Lösungen zu arbeiten, erfordert häufig Psychoedukation, die in Fällen, in denen der Arztbesuch ausbleibt, wegfällt. Dies gilt auch für Schüler*innen, die Prüfungsängste haben und zuhause psychosomatisch reagieren. Auch Schüler*innen mit psychischen Erkrankungen werden möglicherweise verspätet vom Arzt gesehen, womit sich die Zuführung zur entsprechenden Behandlung verzögern kann.

Durch die fehlende Rechtsgrundlage der regelhaften Atteste für alle Schüler*innen bleibt Schulen nur, besonders aufmerksam für mögliche Verdachtsfälle von Schulabsentismus zu sein. Dies beginnt mit einer Fehlzeitenerfassung, die ein frühzeitiges Reagieren möglich macht. In Fällen, in denen Schüler*innen auffallend häufig fehlen und ein Gespräch mit den Eltern keine ausreichende Erklärung und /oder Verhaltensänderung herbeiführen kann, sollte dann nicht gezögert werden, ein ärztliches Attest einzufordern (Vordruck 8). Dieses Schriftstück kann dann ggf. in der Arztpraxis vorlegt werden.

In den besonderen Fällen, in denen eine amtsärztliche Attestpflicht gewünscht wird (z.B. bei Ärztehopping und diversen Diagnosen oder bei Verdacht auf eine seelische Störung), muss der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zunächst für eine schulärztliche Untersuchung beauftragt werden. Hier wird von ärztlicher Seite entschieden, ob eine amtsärztliche Attestpflicht sinnvoll ist. Das Aussprechen einer amtsärztlichen Attestpflicht von Seiten der Schule ist nicht möglich, wenn der oder die Schüler*in nicht zuvor schulärztlich begutachtet worden ist. Ein entsprechender Antrag kann über das Serviceportal der Stadt Dortmund gestellt werden: Schulärztliches Gutachten

(Beauftragung durch Schule/Schulleitungen)

dortmund.de/services/schulaerztliches-gutachten-beauftragung-durch-schule-schulleitungen.html.



Sollte die Zusendung über das Serviceportal aus technischen Gründen nicht möglich sein, melden Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer (0231) 50-11 325.

Schweigepflichtentbindung in der interdisziplinären Zusammenarbeit

In der Kooperation mit unterstützenden Akteuren und Akteurinnen im Handlungsfeld Schulabsentismus kommt den Ansprechpersonen für Schüler*innen in der Schule besondere Bedeutung zu. In der Regel soll mit externen Maßnahmen eine Rückführung in die Schule erreicht werden. Auch bei sehr langem Fehlen bleibt es wichtig, mit den Beteiligten im Gespräch zu bleiben und gemeinsam an der Rückführung zu arbeiten. Klassen- und Schulwechsel kommen bei hohen Fehlzeiten nicht selten vor und führen damit auch zu Kontaktabbrüchen mit Lehrkräften und Mitschülern und Mitschülerinnen. Erfahrungswerte zeigen, dass Schüler*innen dadurch zusätzlich verunsichert werden können und die Rückführung erschwert wird. Umso wichtiger ist es, sich mit einer schulischen Ansprechperson für den oder die Schüler*in präsent zu halten und mit den unterstützenden Stellen in Verbindung zu bleiben. Eine Schweigepflichtentbindung, welche die Schule den Kooperationspartnern und -partnerinnen vorlegen kann (Vordruck 7), fördert den frühzeitigen Austausch. Dieser signalisiert den Schülern und Schülerinnen, dass die Schule auch bei der Versorgung durch andere Stellen in ihrer Verantwortung für den oder die Schüler*in bleibt.

Qualifizierte Schulbescheinigungen

Erfahrungen von Schulleitungen und Schulsekretariaten haben gezeigt, dass die Gestaltung von Bescheinigungen zur Bestätigung von Anmeldungen und Anwesenheitszeiten Aufmerksamkeit verdient. Von einer einfachen Bestätigung, dass ein*e Schüler*in an der Schule angemeldet ist, wird aus der Schulpraxis abgeraten. Die Vorlage dieser Bescheinigung täusche über die tatsächliche Anwesenheit hinweg. Nachfragende können so

nicht erkennen, ob dem Bildungsgang tatsächlich aktiv nachgegangen wird. Im ungünstigen Fall bleiben so beschriebene Unterstützungsmöglichkeiten aus. Auch im Zusammenhang mit Sozialleistungen sind Schulbescheinigungen bedeutsam. Um nach der Anmeldung ein wirkliches Ankommen an Schule zu fördern, wird empfohlen, die tatsächlichen Anwesenheiten zu notieren bzw. Anwesenheitszeiten zu bescheinigen.

Dies kann im Bedarfsfall durch die Ausstellung einer qualifizierten Schulbescheinigung geschehen. Hierzu erhält die reguläre Schulbescheinigung einen Zusatz, in dem die Anwesenheitszeiten/Fehlzeiten ausgewiesen sind.

Zwangswise Zuführung

Die Schulleitung hat die Möglichkeit das Ordnungsamt um den Vollzug einer zwangsweisen Zuführung zur Schule zu bitten.

Die zwangsweise Zuführung erweitert das schulische Handlungsrepertoire, wenn umfangreiche pädagogischen Maßnahmen ohne Erfolg geblieben sind. Anzunehmen ist, dass in vielen Fällen bereits die Ankündigung einer solchen Maßnahme einen Effekt auf Kinder, Jugendliche und ihre Eltern hat.

Die tatsächliche Durchführung einer zwangsweisen Zuführung wird von schulischen Fachkräften unterschiedlich bewertet. Für einige Schulen gehört diese Maßnahme zum Standard. Schülerschaft und Eltern ist diese Konsequenz bekannt. Mit der Präsenz des Ordnungsamtes an der Schule wird für die gesamte Schülerschaft ein Zeichen gesetzt, dass schulabsente Verhaltensweisen nicht hingenommen werden. Andere Schulen lehnen das Vorgehen ab. Sie argumentieren, dass die einmalige Durchführung wenig effektiv sei oder betreffende oder auch andere Schüler*innen durch die Präsenz des Ordnungsamtes unverhältnismäßig belastet werden könnten.

Hier wird empfohlen im Einzelfall zu prüfen, ob diese Intervention gewinnbringend sein könnte. Voraussetzung für die Beantragung einer zwangsweisen Zuführung ist die zuvor den Eltern zugestellte Ordnungsverfügung wegen unentschuldigter Schulversäumnisse, in

der die zwangsweise Zuführung per Postzustellurkunde angedroht wird (Vordruck 12).

Erscheint der oder die Schulpflichtige innerhalb von drei Tagen nach Zustellung der Ordnungsverfügung nicht, kann die zwangsweise Zuführung beantragt werden. Ein mit dem Dortmunder Ordnungsamt und Rechtsamt abgestimmter Vordruck zur Beantragung der zwangsweisen Zuführung ist auf der TaskCard des Dortmunder Handlungsleitfadens abzurufen (Vordruck 13).

Erscheint der oder die Schulpflichtige in der Schule, bevor es zur Umsetzung der Maßnahme kommt, ist das Ordnungsamt umgehend mit einer Zurücknahme des Ersuchens auf eine zwangsweise Zuführung zu informieren (Vordruck 14).

Verwaltungszwang/Zwangsgeld

Mit dem Verwaltungszwang verfügt die zuständige Schulaufsichtsbehörde über ein weiteres Instrument, die Erfüllung der Schulpflicht durchzusetzen, wenn alle pädagogischen Maßnahmen erfolglos geblieben sind. Adressaten sind hier, anders als beim Bußgeld, das auch an Schüler*innen ab 14 Jahren gerichtet werden kann, ausschließlich die Eltern. Grundlage ist ein bestandskräftiger oder sofort vollziehbarer Verwaltungsakt, der von der Schulaufsichtsbehörde erlassen wird.

Auch hier wird empfohlen, im Einzelfall zu prüfen, ob diese Maßnahme sinnvoll sein könnte.

Ein Zwangsgeld kann beispielsweise bei einem durchgehenden Dauerverstoß gegen die Schulpflicht oder begründeten Verdacht, dass ein Schulbesuch der schulpflichtigen Schülerin oder des schulpflichtigen Schülers nicht mehr erfolgen soll in Frage kommen. Hier bittet die BezReg A um eine unverzügliche Mitteilung, um die Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens prüfen zu können (Vordruck 15).

Das gesamtstädtische Netzwerk ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Handlungsleitfadens mit der unteren Schulaufsicht im Gespräch, ob dieses Vorgehen auch in deren Zuständigkeitsbereich Anwendung finden soll.

Das Zwangsgeld wird zunächst schriftlich angedroht. Die Androhung ist mit der Aufforderung an die Eltern verbunden, dafür zu sorgen, dass die oder der Schulpflichtige wieder regelmäßig am Unterricht teilnimmt. Eine angemessene Frist zur Erfüllung dieser Verpflichtung wird gewährt.

Die Androhung des Zwangsgeldes enthält den Hinweis, dass bei Nichtzahlung das Verwaltungsgericht auf Antrag der Vollzugsbehörde Ersatzzwangshaft anordnen kann. Dies kann hinsichtlich der Druckwirkung ein Vorteil gegenüber dem Bußgeldverfahren sein.

Das Zwangsgeld kann sowohl neben dem Bußgeldverfahren und der zwangsweisen Zuführung als auch unabhängig davon eingesetzt werden.

Ermittlungsersuchen

Im Zusammenhang mit dauerhaftem Fehlen kommt es vor, dass an Schüler*innen oder Eltern gesendete Post als „nicht zustellbar“ zurückkommt. Der ungewisse Verbleib ist häufig mit Sorgen um das Wohl

des Schülers oder der Schülerin verbunden. Hinzu kommt, dass der oder die Schüler*in nicht von der Schule abgemeldet werden kann. Der Schulplatz bleibt offiziell belegt. Es wird daher empfohlen, zu prüfen, ob ein Ermittlungsersuchen zur Klärung der Situation beitragen kann.

Ein Ermittlungsersuchen kann von der Schule an das Ordnungsamt gestellt werden, wenn die Familie des Schülers oder der Schülerin über die üblichen Kontaktwege nicht mehr zu erreichen ist und auch die Post als „nicht zustellbar“ zurückkommt. Eine mit dem Ordnungsamt abgestimmte Vorlage zum Ermittlungsersuchen findet sich ebenfalls auf der TaskCard des Dortmunder Handlungsleitfadens (Vordruck 16). Ein entsprechender Ablauf des Verfahrens ist im Anhang skizziert.

Gesamtübersicht über Maßnahmen, zeitliche Anhaltspunkte und zentrale Dokumente

Die in diesem Abschnitt präsentierte Übersicht (Abbildung 5) soll es erleichtern, sämtliche mögliche Maßnahmen gegen Schulabsentismus im Blick zu haben. Die Erläuterungen zu den Interventionen enthalten konkrete Hinweise, wann welcher Schritt angeraten ist. Die Abbildung und Erläuterungen sind das Ergebnis einer Diskussion des gesamtstädtischen Netzwerkes und als „Goldstandard“ zu verstehen. Sie sind aufbauend auf den Hinweisen und dem Ablaufschema der BezReg A zur Orientierung für die eigene Konzeptentwicklung gedacht.

In der Gesamtübersicht wird deutlich, dass sich Maßnahmen gegen Schulabsentismus über die Bereiche Prävention, Intervention und Rehabilitation erstrecken. Im Bereich der Intervention werden Eskalationsstufen unterschieden. Während die Maßnahmen im Bereich der Prävention stets Beachtung finden sollten, ist im Interventionsbereich für den jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob die genannten Maßnahmen angezeigt sind. Ferner ist zu beachten, dass zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens die gesetzlich vorgegebene Reihenfolge von Maßnahmen zu be-

rücksichtigen ist. Alle weiteren aufgeführten Schritte sind nicht zwangsläufig chronologisch zu sehen. So ist beispielsweise die Anonyme Beratung unverzüglich einzuholen, wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht und das persönliche Gespräch mit Schülern und Schülerinnen und deren Eltern ist in allen Phasen möglich.

Sowohl die zeitlichen Anhaltspunkte als auch Zuständigkeiten sind schulintern je nach Gegebenheiten und Möglichkeiten der Schule abzustimmen und im Konzept der Schule festzuhalten. Stets bleibt dazu die individuelle Besonderheit des Falles zu berücksichtigen.

Arbeitserleichternde, teilweise notwendige Vordrucke der BezReg A, der Handreichung „Handlungskompetenz Schulabsentismus“, des Schulamtes, des Jugendamtes und des gesamtstädtischen Netzwerkes der Stadt Dortmund sind zu den einzelnen Handlungsschritten aufgeführt. Diese sind auf der TaskCard des Dortmunder Handlungsleitfadens abgelegt: <https://schulendortmund.taskcards.app/#/board/a77a2c1f-955b-45f7-9fca-62288725837b/view>.





Prävention

- Lernerfolge ermöglichen
- soziale Einbindung fördern
- Sicherheit gewährleisten – Gewaltprävention
- Partizipation der Schüler*innen gewährleisten
- Kooperation mit den Eltern
- Fehlzeitenmanagement und Absentismuskonzept
- Ansprechpartner*in Schulabsentismus



Intervention

- telefonische Nachfrage bei den Eltern
- persönliche Nachfrage bei dem oder der Schüler*in
- Maßnahmen, um schulbezogenen Gründen für Schulvermeidung zu begegnen
- Infobrief mit Aufforderung zur Klärung an die Eltern



- schulinterne Zusammenarbeit aktivieren
- schriftliche Einladung zu Kooperationsgesprächen
- Einbindung externer Netzwerkpartner*innen
- Attestpflicht
- Kooperationsgespräch im häuslichen Umfeld
- schriftliche Aufforderung mit Hinweis auf drohendes Bußgeldverfahren oder eine zwangsweise Zuführung



- Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens
- zwangsweise Zuführung/Zwangsgeld
- Anonyme Beratung bzgl. potenzieller Kindeswohlgefährdung
- Meldung Verdacht einer Kindeswohlgefährdung



Rehabilitation

- Rückführungsplanung
- Wiedereingliederung in eine Lerngruppe
- Wiederherstellung/Aufbau einer konstruktiven Interaktionsbasis mit dem oder der Schüler*in

Abbildung 5: Gesamtübersicht an Maßnahmen gegen Schulabsentismus

Erläuterungen zu den Handlungsschritten im Bereich Intervention

telefonische Nachfrage bei den Eltern

- unentschuldigtes Fehlen möglichst am Tag 1
- unentschuldigtes Fehlen in Einzelstunden, welches innerhalb von drei Tagen nicht nachträglich von den Eltern entschuldigt wird
- Schüler*in wurde krankgemeldet, erscheint dann aber länger als erwartet nicht

persönliche Nachfrage bei dem oder der Schüler*in/ggf. weitere Gesprächsangebote

- Schüler*in erscheint nach unentschuldigter Zeit wieder, gibt von sich aus keine Erklärung zu Fehlzeit und reicht innerhalb von drei Tagen keine schriftliche Entschuldigung ein
- Schüler*in fehlt in bestimmten Stunden/Randstunden, fehlt häufig an einzelnen Tagen (unentschuldigt oder entschuldigt), weist lange entschuldigte Fehlzeiten auf, zeigt Anzeichen von beginnendem Schulabsentismus, S. 6

Maßnahmen, um schulbezogenen Gründen für Schulvermeidung zu begegnen

- konkrete Gründe wie Konflikte, Mobbing, Über- oder Unterforderung werden ersichtlich, S. 7
- [Dokumentationsbögen \(V1, V2\)/Übersicht Fehlzeiten \(V3\)](#)

Infobrief mit Aufforderung zur Klärung an die Eltern

- unentschuldigte Fehlzeiten bleiben ungeklärt, telefonisch ist niemand zu erreichen oder es liegt keine gültige Telefonnummer vor
- Telefonat nach unentschuldigter Fehlzeit zeigt entgegen den Erwartungen/Absprachen an den darauffolgenden Tagen keine Wirkung
- Maßnahmen, um schulbezogenen Gründen zu begegnen führen nicht zu Verbesserung
- ab sechs über einen gewissen Zeitraum angesammelten, unentschuldigten Einzelstunden
- [Infobrief an die Eltern \(V4\)](#)

schulinterne Zusammenarbeit entsprechend aktivieren

- zur Unterstützung und bei Unsicherheiten bzgl. weiterem Vorgehen
- siehe Erscheinungsformen und Handlungsempfehlungen, S.6ff
- Fallmanager*in und Vertretung festlegen
- [Dokumentationsbögen \(V1, V2\)/Übersicht Fehlzeiten \(V3\)/Checkliste Maßnahmen \(V5\)](#)

schriftliche Einladung zu Kooperationsgesprächen

- Infobrief führt ebenfalls nicht zur Klärung und/oder fortgesetztes unentschuldigtes Fehlen
- begründeter Zweifel an nachgereichter Entschuldigung
- Schüler*in ist nicht krank, aber Eltern schaffen es nicht, Schüler*in in die Schule zu bewegen
- [Brief an die Eltern mit Einladung zum Kooperationsgespräch \(V6\)](#)

Einbindung externer Netzwerkpartner*innen

- siehe Übersicht „An wen wende ich mich wann?“ S. 26
- bei Handlungsunsicherheit jederzeit bei den in Frage kommenden Stellen nachfragen – „je früher, desto besser!“
- [Schweigepflichtentbindung \(V7\)](#)

Attestpflicht

- Begründeter Zweifel an Entschuldigungen
- [Attestankündigung an die Eltern \(V8\)](#)

Kooperationsgespräch im häuslichen Umfeld

- Ergebnis der internen oder externen Beratung & nach Prüfung der personellen Möglichkeiten (immer zu zweit)
- Angebot an die Eltern
- ab einer Woche ohne Kontakt zur Schule, Kontaktaufnahme anderweitig nicht möglich
- Infobrief kommt als „nicht zustellbar“ zurück, Kontaktaufnahme anderweitig nicht möglich
- niemand erscheint zum Beratungsgespräch, Beratungsgespräche werden mehrfach verschoben, kommen nicht zustande, Fehlzeit dauert an, Kontaktaufnahme anderweitig nicht möglich

schriftliche Aufforderung mit Hinweis auf drohendes Bußgeldverfahren oder eine zwangsweise Zuführung

- Kooperationsgespräche und pädagogische Maßnahmen (teilweise) erfolglos und bereits fünf bis zehn unentschuldigte Fehltage erreicht
- siehe Ablaufplan der BezReg A im Anhang
- [Schriftliche Aufforderung zum Schulbesuch an Eltern und zusätzlich an über 14-Jährige \(V9\)](#)

Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens

- Bei Schulen im Zuständigkeitsbereich der oberen Schulaufsicht ist vor der Versäumnisanzeige die Anhörung von der Schule durchzuführen. Für Schulen im Zuständigkeitsbereich der unteren Schulaufsicht übernimmt das Rechtsamt der Stadt Dortmund die Abwicklung der Verfolgung der Ordnungswidrigkeit und damit die Anhörung.
- Frist von 14 Tagen für die Anhörung verstreicht oder erbrachte Erklärungen sind unzureichend
- Achtung: Fehltage, die länger als 6 Monate zurückliegen, sind verjährt. Bei einem durchgehenden Dauerverstoß gegen die Schulpflicht darf ein weiteres Bußgeldverfahren erst eingeleitet werden, wenn das vorhergehende abgeschlossen ist. Die Möglichkeit der Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens bleibt hiervon unberührt. Ein weiteres Bußgeldverfahren bei einem erneuten Verstoß sollte erst eingeleitet werden, wenn es vom vorhergehenden abzugrenzen ist, d.h. es zwischenzeitlich wieder zu einem regelmäßigen Schulbesuch gekommen ist.
- siehe Ablaufplan der BezReg A im Anhang
- [Vordrucke im Zuständigkeitsbereich der oberen Schulaufsicht \(V10\) und Vordrucke im Zuständigkeitsbereich untere Schulaufsicht \(V11\)](#)

zwangsweise Zuführung/Zwangsgeld

- bei weiterhin kontinuierlichem Fehlen
- parallel zum und unabhängig vom Ordnungswidrigkeitsverfahren möglich
- fallbezogener schulinterner Abwägungsprozess, S. 18
- [zwangsweise Zuführung \(V12, V13, V14\) / Anzeige einer Schulpflichtverletzung zur Einleitung eines Verwaltungszwangsverfahrens \(Zwangsgeld\) \(V15\)](#)

Anonyme Beratung bzgl. potenzieller Kindeswohlgefährdung

- „Anonyme Beratung“ hinzuziehen, wenn zusätzlich zum Fehlen in der Schule Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden, S. 30
- ggf. Maßnahmen ergreifen, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden

Meldung Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

- eine Abwendung einer Kindeswohlgefährdung durch die Schule scheidet aus oder ist erfolglos
- unverzügliche Meldung an das Jugendamt, wenn die „Anonyme Beratung“ dies empfiehlt
- siehe Hinweise Anonyme Beratung, Verdacht Kindeswohlgefährdung, Verfahren im Kinderschutz – Kinderschutz Basisordner-Spezifikation für die Schule, S. 30

Zentrale Dokumente im Bereich der Intervention

Der überwiegende Anteil der oben beschriebenen Vordrucke stammt aus offiziellen Quellen, die sich gegenseitig ergänzen.

Dabei ist auf das unterschiedliche Vorgehen bezüglich des Bußgeldverfahrens von Schulen im Zuständigkeitsbereich der unteren Schulaufsicht im Vergleich zu Schulen im Zuständigkeitsbereich der oberen Schulaufsicht zu achten. Für den Zuständigkeitsbereich des Schulamtes als untere Schulaufsichtsbehörde gilt, dass die Bußgeldverfahren in der Abteilung für Allgemeine Ordnungswidrigkeiten (30/Owi-3) im Rechtsamt der Stadt Dortmund bearbeitet werden. Eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Schulgesetz (Schulpflicht) ist daher von Schulen im Zuständigkeitsbereich der unteren Schulaufsicht dorthin zu richten. Die Anhörung erfolgt dann ausgehend vom Rechtsamt. Schulen im Zuständigkeitsbereich der oberen Schulaufsicht neh-

men dagegen die Anhörung selbst vor und richten ggf. anschließend eine Versäumnisanzeige zur Festsetzung einer Geldbuße an das Dezernat 48 Arnsberg. Das Verwaltungszwangsverfahren (Zwangsgeld) ist in der Rundverfügung 2023 für die Schulen im Zuständigkeitsbereich der oberen Schulaufsicht beschrieben, ein entsprechender Vordruck ist hier vorhanden. Zusätzlich zu den offiziellen Dokumenten wurden vom gesamtstädtischen Netzwerk weitere Vordrucke entwickelt, die bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen sollen. Mit Ausnahme der Vordrucke zum Bußgeldverfahren und Verwaltungszwangsverfahren sind die gelisteten Vordrucke von allen Schulformen verwendbar, unabhängig von ihrer Quelle. Auf der TaskCard des Dortmunder Handlungsleitfadens sind diese verlinkt bzw. können diese abgerufen werden: _

<https://schulendortmund.taskcards.app/#/board/a77a2c1f-955b-45f7-9fca-62288725837b/view>.



Zentrale Dokumente/ Vordrucke		Quelle
V1	Dokumentationsbogen Gespräch	Handlungskompetenz Schulabsentismus, BezReg A
V2	Dokumentationsbogen schulische Maßnahmen (über den gesamten Beratungsverlauf)	Handlungskompetenz Schulabsentismus, BezReg A
V3	Übersicht Fehlzeiten	Rundverfügung, BezReg A – obere Schulaufsicht
V4	Infobrief an die Eltern – Unentschuldigtes Schulversäumnis § 43 Schulgesetz (SchulG) – Schriftliche Aufforderung an die Eltern den Grund des Fehlens mitzuteilen	untere Schulaufsicht Dortmund
V5	Checkliste Maßnahmen	gesamtstädtisches Netzwerk Schulabsentismus Dortmund
V6	Brief an die Eltern – Unentschuldigtes Schulversäumnis § 43 Schulgesetz (SchulG) – Schriftliche Einladung zum Beratungsgespräch mit Terminvorgabe	untere Schulaufsicht Dortmund
V7	Schweigepflichtentbindung	gesamtstädtisches Netzwerk Schulabsentismus Dortmund
V8	Attestankündigung an die Eltern	Handlungskompetenz Schulabsentismus, BezReg A
V9	Schriftliche Aufforderung zum Schulbesuch an Eltern und über 14-Jährige	Handlungskompetenz Schulabsentismus, BezReg A
V10	Vordrucke im Zuständigkeitsbereich der oberen Schulaufsicht: Anhörungsschreiben und Versäumnisanzeige zur Festsetzung einer Geldbuße	Rundverfügung, BezReg A – obere Schulaufsicht
V11	Vordruck für Schulen im Zuständigkeitsbereich untere Schulaufsicht: Anzeige wegen Verstoßes gegen das Schulgesetz NRW (Schulpflicht)	untere Schulaufsicht Dortmund
V12	Androhung der zwangsweisen Zuführung an die Eltern (Ordnungsverfügung)	untere Schulaufsicht Dortmund
V13	Anordnung zwangsweise Zuführung (Anordnung)	gesamtstädtisches Netzwerk Schulabsentismus Dortmund
V14	Zurücknahme des Ersuchens auf zwangsweise Zuführung	untere Schulaufsicht Dortmund
V15	Vordruck für Schulen im Zuständigkeitsbereich der oberen Schulaufsicht: Anzeige einer Schulpflichtverletzung zur Einleitung eines Verwaltungszwangsverfahrens (Zwangsgeld)	Rundverfügung, BezReg A – obere Schulaufsicht

Tabelle 1: zentrale Dokumente/Vordrucke im Bereich Intervention

Unterstützungsmöglichkeiten durch außerschulische Netzwerkpartner*innen in Dortmund

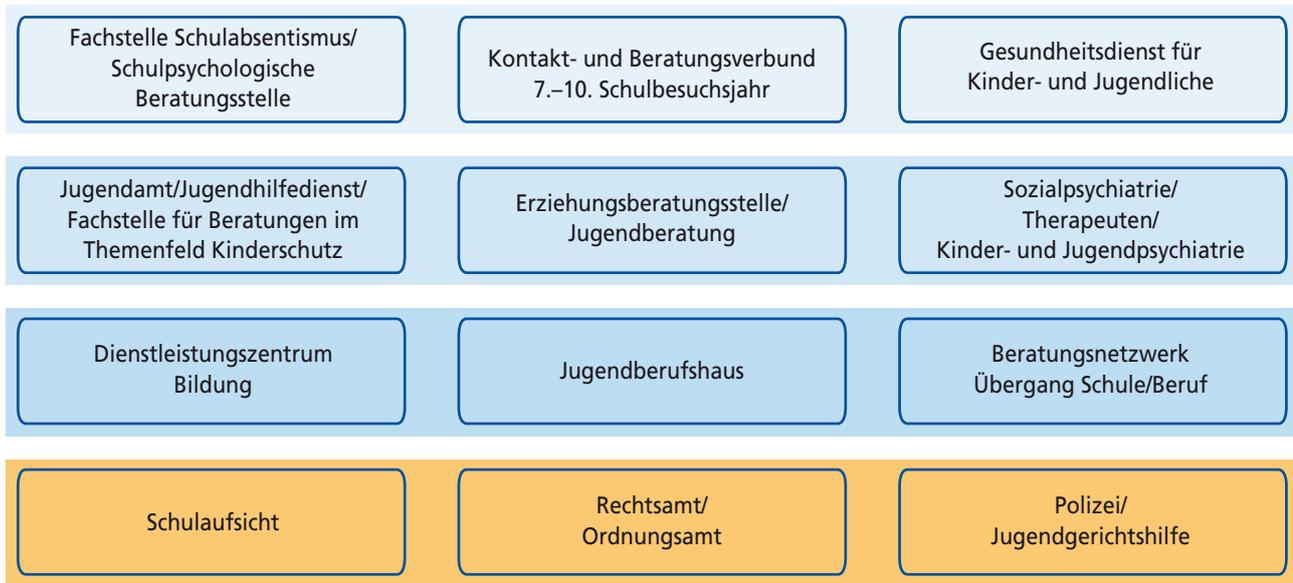


Abbildung 6: Externe Unterstützung im Handlungsfeld Schulabsentismus Dortmund

Im Handlungsfeld Schulabsentismus bewegen sich viele Akteure und Akteurinnen. Welche konkreten Hilfen Schulen von den Einzelnen erwarten und wie diese angefragt werden können, wird im folgenden Abschnitt beschrieben. Ein Überblick, in welchen Problemlagen an welche Netzwerkpartner*innen gedacht werden kann, findet sich vorangestellt (Tabelle 2).

In Abbildung 6 werden verschiedene Ebenen der Hilfen unterschieden. Die Ansprechstellen der ersten Ebene können direkt von schulischem Personal für Einzelfallberatungen kontaktiert werden. Die Fachstelle Schulabsentismus/die Schulpsychologische Beratungsstelle und der Kontakt- und Beratungsverbund unterstützen Schulen auch bei der konzeptuellen Ausrichtung gegen Schulabsentismus.

In der zweiten Ebene ist die direkte fallbezogene Kontaktaufnahme durch schulisches Personal nicht ohne weiteres möglich. Hier kann von Seiten der Schule zunächst nur darauf hingewirkt werden, dass Eltern und Schüler*innen die Hilfe der Netzwerkpartner*innen in

Anspruch nehmen. Mit dem Einverständnis der Eltern, ggf. mit Schweigepflichtentbindung, kann dann aber nach erfolgter Kontaktaufnahme eine Zusammenarbeit mit der Schule stattfinden. Eine Ausnahme bildet die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt, wenn zusätzlich zum schulabsenten Verhalten Indikatoren vorliegen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Sämtliche weitere Hilfen dieser Ebene sind nur durch die Initiierung von Eltern und Schüler*innen möglich.

Die dritte Ebene gibt einen Eindruck der umfangreichen Hilfen vor allem für Schüler*innen, die mit Blick auf die Gestaltung des Bildungsweges bzw. den Übergang in den Beruf und Schwierigkeiten einem regelmäßigen Schulbesuch nachzukommen, angefragt werden können.

In der vierten Ebene wird der Bereich der rechtlichen Regelungen, die sich aus dem Schulgesetz und für die Polizei u.a. aus dem Strafgesetzbuch ergeben, betreten.

Überblick „An wen wende ich mich wann?“

Themenbereich	Netzwerk- & Kooperationspartner*innen
Konflikte in der Schule, Verdacht auf Mobbing, schulische Über- oder Unterforderung, Leistungsängste, Hinweise auf Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	Innerschulische Unterstützungsmöglichkeiten z.B. durch Schulsozialarbeit als freiwilliges Beratungsangebot, ggf. Schulpsychologische Beratungsstelle, Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche, Psychologischer Beratungsdienst – Beratungsstellen in den Stadtbezirken
Unklarheit darüber, warum der oder die Schüler*in der Schule fernbleibt	Schulpsychologische Beratungsstelle/Fachstelle Schulabsentismus, Kontakt- und Beratungsverbund für schulumüde und schulverweigernde Jugendliche Dortmund (KuBDO), Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche
Fragen zum Umgang mit Schulabsentismus	Fachstelle Schulabsentismus/Schulpsychologische Beratungsstelle
Wunsch nach Fortbildung oder Unterstützung bei der Konzeptentwicklung zum Umgang mit Absentismus	Fachstelle Schulabsentismus/Schulpsychologische Beratungsstelle KuBDO
Austausch mit anderen pädagogischen Fachkräften und Fallberatung	Kompetenztreffen Schuldistanz (organisiert durch KuBDO)
Schulumüdigkeit, Bedarf nach einer Schulersatzmaßnahme	KuBDO
Fragen rund um Bildung/Bildungswege, Orientierung bzgl. schulischen & beruflichen Möglichkeiten	Dienstleistungszentrum Bildung
Berufliche Orientierung, ggf. Perspektivlosigkeit	Beratungsnetzwerk Übergang Schule/Beruf, Jugendberufshaus (Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Jobcenter U25 – Offene Sprechstunde für schulumüde und schulabstinente Kunden und ihre Eltern, Jugendamt), Dienstleistungszentrum Bildung
Verdacht auf eine psychische Störung (z.B. Angststörung, Depression, Suchterkrankungen)	Sozialpsychiatrische Praxen, LWL-Klinik Dortmund – Elisabeth-Klinik mit ambulanten, teil- und stationären Angeboten (die Ambulanz bietet u.a. eine spezialisierte Sprechstunde zur Computer-/Internetabhängigkeit), Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und -therapeutinnen, ggf. Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche (keine Diagnostik/Therapie aber Ersteinschätzung und ggf. überbrückende Gespräche und Vernetzung/Weiterleitung), Psychologischer Beratungsdienst – Beratungsstellen in den Stadtbezirken (zur Überbrückung, bis Therapieplatz möglich ist)
Zweifel an Entschuldigung und/oder Schulfähigkeit, Bedarf nach einer fachlichen Einschätzung und Stellungnahme inkl. Empfehlungen, Unsicherheit bei körperlicher Erkrankung, medizinische Fragen	Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche

Themenbereich	Netzwerk- & Kooperationspartner*innen
Familiäre Probleme (z.B. Schulden/Sucht/Trennung), Bedarf an Unterstützungsangeboten, eingeschränkte Durchsetzungs- bzw. Erziehungsfähigkeit ggf. bis zur Kindeswohlgefährdung, Jugendliche*r hat Bedarf an Beratung und Unterstützung, ggf. auch an Schutzmaßnahmen, gesellschaftliche Teilhabe ist gefährdet	Jugendhilfedienst (Beratung und Möglichkeiten der Bewilligung von „Hilfen zur Erziehung“), Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz (Anonyme Beratung), Psychologischer Beratungsdienst- Beratungsstellen in den Stadtbezirken
Psychosoziale Problemlagen und Suchtvorbeugung, Umgang mit digitalen Medien	Feedback Fachstelle für Jugendberatung & Suchtvorbeugung, Sprechstunde der Elisabeth-Klinik zur Computer-/Internetabhängigkeit, Polizei
Jugendliche*r fällt durch delinquentes Verhalten auf	Initiative „Kurve kriegen“ – Aktiv gegen Jugendkriminalität mit polizeilichen Ansprechpersonen und pädagogischen Fachkräften, Jugendgerichtshilfe-Beratungsangebote
Präventionsangebote für Schulen	Feedback Fachstelle für Jugendberatung & Suchtvorbeugung, Sprechstunde der Elisabeth-Klinik zur Computer-/Internetabhängigkeit, Unterstützung der Polizei im Themenfeld digitaler Medien (z.B. Elternabende zu „Gefahren durch digitale Medien“ und/oder Besuch in Klassen), Schulpsychologische Beratungsstelle (Gewaltprävention)

Tabelle 2: Überblick „An wen wende ich mich wann?“

Fachstelle Schulabsentismus/ Schulpsychologische Beratungsstelle

Im Sommer 2023 bekam die Schulpsychologische Beratungsstelle den Auftrag, eine Fachstelle Schulabsentismus innerhalb der Schulpsychologie aufzubauen.

Zu den Aufgaben der Fachstelle Schulabsentismus gehören die fachliche Beratung und Weiterbildung der Dortmunder Schulen, die Beratung von Eltern und Schüler*innen, der Netzwerke und der Führungskräfte in der Verwaltung. Darüber hinaus wird die Fachstelle zum aktuellen fachlichen Diskurs beim Thema Schulabsentismus in Praxis, Politik und Wissenschaft bereitstehen und die Koordinierung des gesamtstädtischen Netzwerkes Schulabsentismus übernehmen. Angedacht ist auch die Implementierung und Moderation von regelmäßigen interdisziplinären Fallkonferenzen der Netzwerkpartner*innen zur (Weiter-)Entwicklung von kooperativen Handlungsansätzen. Neue Erkennt-

nisse und Weiterentwicklungen zum Thema Schulabsentismus werden durch die Fachstelle beständig in den digitalen Handlungsleitfaden eingepflegt.

Die Fachstelle wird zunächst aus einer Gruppe an Schulpsycholog*innen bestehen, die schwerpunktmäßig zum Thema Schulabsentismus arbeiten.

Der Aufbauprozess der Fachstelle wird Zeit in Anspruch nehmen. Die Aufgabenwahrnehmung wird sich anfangs auf die Koordinierung des gesamtstädtischen Netzwerkes und die Unterstützung des Netzwerkes bei der Implementierung des Handlungsleitfadens beziehen. Mit dem personellen Ausbau der Fachstelle werden dann schrittweise umfangreichere Aufgaben erfüllt werden können.

Unabhängig von der Fachstelle werden folgende Angebote zum Thema Schulabsentismus bereits durch die Schulpsychologische Beratungsstelle vorgehalten:

Schulische Mitarbeiter*innen können sich bei Fragen zum Umgang mit Schulabsentismus für eine Kurzberatung jederzeit mit einem Anruf oder einer E-Mail an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Auch Eltern und Schüler*innen haben diese Möglichkeit.

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit bei schulabsenten Verhaltensweisen stellt die gemeinsame Beratung von in der Schule Tätigen, den Eltern und dem oder der betreffenden Schüler*in dar. Das entsprechende Antragsformular kann telefonisch im Sekretariat angefragt oder von der Homepage heruntergeladen werden. In der Regel findet dann ein erstes gemeinsames Gespräch in der Schule statt.

Regelmäßig werden kostenfrei Fortbildungen zum Thema Schulabsentismus für schulisches Personal angeboten. Darin geht es um Erscheinungsformen, hilfreiche Dokumente und die schuleigene Konzeptentwicklung. Diese Fortbildungen stellen eine Qualifizierungsmaßnahme der – vom gesamtstädtischen Netzwerk vorgeschlagenen – schulinternen Ansprechpartner*innen zum Thema Schulabsentismus dar.

Weitere Fortbildungen im Bereich Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt, Cybermobbing und Klassenklima tragen darüber hinaus zu einem positiven Miteinander in Schule bei und können so präventiv helfen, konfliktbedingte Fälle von Schulabsentismus zu verringern.

Beim Kompetenztreffen Schuldistanz bekommen schulinterne Ansprechpartner*innen für Schulabsentismus Unterstützung bei der Konzeptentwicklung und die Möglichkeit einer moderierten Fallberatung. Die Treffen werden durch den Kontakt- und Beratungsverbund für schulumüde und schulverweigernde Jugendliche unter Beteiligung der Schulpsychologischen Beratungsstelle organisiert und moderiert.

Unabhängig vom Fortbildungsangebot kann Unterstützung bei der Entwicklung eines schulischen Konzeptes zum Umgang mit Absentismus anfragt werden.

Schulpsychologische Beratungsstelle für die Stadt Dortmund

Telefon: (0231) 50-27177

schulpsychologie@stadtdo.de

dortmund.de/schulpsychologie



Fachstelle Schulabsentismus
schulabsentismus@stadtdo.de
dortmund.de/schulabsentismus



Kontakt- und Beratungsverbund

Der Kontakt- und Beratungsverbund (KuBDO), gefördert und unterstützt durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Stadt Dortmund, ist eine spezifische Beratungseinrichtung für schulumüde und schulverweigernde Jugendliche und alle am System beteiligten Personen in Dortmund. Als außerschulischer Partner bietet er ein niederschwelliges Beratungsangebot mit kurzen Wartezeiten, welches kostenfrei in Anspruch genommen werden kann.

Das Angebot gilt für Schüler*innen ab dem 7. Schulbesuchsjahr bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht.

Es werden einmalige und langfristige Beratungen angeboten. Die Berater*innen sind Ansprechpartner*innen bei allen Fragen rund um die Themen Schulumüdigkeit und Schulverweigerung.

Eine Beratung kann schon bei geringen Fehlzeiten – je eher, desto besser – in Anspruch genommen werden.

Das Angebot umfasst über die individuelle Beratung und Begleitung hinaus:

- zugehende und aktivierende Eltern- und Familienarbeit
- offene Sprechstunden in kooperierenden weiterführenden Schulen
- regelmäßige Beratungsgespräche in den Kooperationsschulen
- Reintegration in Schule
- Schaffung neuer Lernmotivation
- Hinführung der Jugendlichen zu weiteren Perspektiven und Umsetzung von präventiven Angeboten
- Moderation und Vermittlung zwischen Beteiligten
- Vermittlung und Begleitung in schulbegleitende Angebote
- Vermittlung in tagesstrukturierende Angebote an außerschulischen Lernorten, in welchen eine Tagesstruktur trainiert und gestaltet wird

Des Weiteren wird Dortmunder Schulen das „Komm und Bleib Siegel“ angeboten, ein Qualitätssiegel in der

Arbeit gegen Schulverweigerung. Voraussetzungen für den Erhalt sind die regelmäßige Kooperation mit dem KuBDO, eine gemeinsame Bearbeitung des Themas und das Erfüllen bestimmter Kriterien in der Umsetzung.

Für die schulinternen Ansprechpartner*innen für Schulabsentismus wird das Kompetenztreffen Schuldistanz angeboten (siehe oben Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle).

Darüber hinaus findet im Sozialraum Scharnhorst regelmäßig ein interdisziplinärer Austausch im Arbeitskreis Schulabsentismus Scharnhorst mit Vertretern und Vertreterinnen von Schulen im Sozialraum, Trägern und weiteren Institutionen und Stellen statt. Der Kontakt- und Beratungsverbund koordiniert den Arbeitskreis.

Kontakt- und Beratungsverbund

Telefon: (0231) 50-100 17

www.kub-dortmund.de



Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Die Arbeit des Teams der Psychosozialen Hilfen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) basiert auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW, § 54 Abs. 2 zur Schulgesundheit und befasst sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Thema Schulabsentismus. Hierbei kann es sich sowohl um körperliche als auch psychosoziale Ursachen handeln, die im Prozess der Gutachtenerstellung herausgearbeitet werden.

Sind im Zusammenhang mit einem bestehenden Schulabsentismus alle schulischen Maßnahmen erschöpft, hat die Schule die Möglichkeit, sich an den KJGD zu wenden, der die jeweilige Lehrkraft beraten und/oder über einen Gutachtenauftrag tätig werden kann.

Eingeladen wird immer der oder die Schüler*in und mindestens ein*e Sorgeberechtigte*r, ggf. auch nach telefonischer Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten eine weitere Bezugsperson (Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe...). Die Inanspruchnahme dieser Beratung ist für die Familie freiwillig.

Es findet ein Gespräch über die Problemlage mit folgenden Aspekten statt:

- Anamnese-Erhebung
- Erhebung der sozialen Anamnese
- Bisherige Schullaufbahn
- Bisherige Förderungen
- Kontaktaufnahme zu dem Kind/Jugendlichen mit dem Ziel, Ursachen für das beschriebene Verhalten zu ergründen
- Schweigepflichtentbindung

Eine ausführliche Exploration folgt. Zu dieser gehört u.a. die Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen wie zum Jugendhilfedienst, zur Schule, ggf. zur Wohngruppe, zum Therapeuten oder zur Therapeutin. Fragen, die in diesem Zusammenhang betrachtet werden, sind: Was braucht das Kind? Welche Ressourcen gibt es? Was ist notwendig, um einen adäquaten Schulbesuch sicherzustellen? Welche Hilfen sind notwendig, welche sind umsetzbar? Welche therapeutischen Hilfen sind notwendig, welche sind umsetzbar?

Der auftraggebenden Schule wird im Anschluss eine ausführliche psychosoziale Stellungnahme mit entsprechenden Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Diese werden zuvor auch den Sorgeberechtigten erläutert, im Einzelfall werden diese in der Umsetzung zunächst von Pädagogen und Pädagoginnen unterstützt. Überbrückend werden sowohl psychotherapeutische als auch pädagogische Gespräche für Schüler*innen und/oder Erziehungsberechtigte angeboten.

Das Team der Psychosozialen Hilfen ist multiprofessionell zusammengesetzt, bestehend aus Ärztinnen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeutinnen, Psychologen und Psychologinnen, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, Pädagogen und Pädagoginnen/Familienberatern und -beraterinnen.

Zugangsweg für Aufträge: Ein entsprechender Antrag kann über das Serviceportal der Stadt Dortmund gestellt werden: Schulärztliches Gutachten (Beauftragung durch Schule/Schulleitungen). Sollte die Zusage über das Serviceportal aus technischen Gründen nicht möglich sein, melden Sie sich bitte telefonisch.

Telefon: (0231) 50-11325

gutachtenkjgd@stadtdo.de

dortmund.de/services/schulaerztliches-gutachten-beauftragung-durch-schule-schulleitungen.html



Jugendamt/Jugendhilfedienst/ Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz

Bei andauerndem oder häufigem Fehlen eines schulpflichtigen Kindes kann der Jugendhilfedienst von der Schule zu Kooperationsgesprächen oder einem runden Tisch mit dem schulpflichtigen Kind, den Eltern, der Schule und ggf. weiteren Beteiligten hinzugezogen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist hierbei jedoch die Einwilligung der Eltern. Die Fehlzeiten des Kindes sollten in diesem Zuge mit den Kindeseltern und den Beteiligten transparent gemacht und besprochen werden. Die reine Übermittlung von Fehlzeiten an den Jugendhilfedienst ist datenschutzrechtlich nicht zulässig und führt nicht zum Tätigwerden des Jugendamtes.

Der Jugendhilfedienst übernimmt u.a. im Rahmen eines Kooperationsgespräches die Beratung über mögliche Unterstützungsangebote gem. § 27 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Nicht selten sind es die Eltern selbst, die Unterstützung benötigen, beispielsweise in Form einer sozialpädagogischen Familienhilfe. Im Fokus steht hier die Stärkung der Erziehungskompetenz sowie die Stärkung von Kindern und Jugendlichen selbst. Die Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote erfolgt auf freiwilliger Basis.

Hinter manchen Formen des Schulabsentismus können aber auch Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes stecken. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz müssen Lehrkräfte umgehend tätig werden, wenn sie solche Anhaltspunkte wahrnehmen. Zur besseren Einschätzung sollte die Indikatorenliste (siehe Kinderschutz-Basisordner) hinzugezogen werden.

Zudem haben Berufsheimnisträger*innen bei der Risiko- und Gefährdungseinschätzung Anspruch auf eine Anonyme Beratung gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII (siehe Kinderschutz-Basisordner). Die Beratung wird von der Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz angeboten. Die Kontaktaufnahme kann per Mail (anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de) oder direkt zu den Sprechzeiten der Fachstelle erfolgen.

Erweisen sich die Anhaltspunkte als gewichtig, hat die Schule dies anhand des „Kinderschutz-Basisordners“

dem Jugendamt zu melden. Sowohl die Indikatorenliste als auch die erforderlichen Dokumente zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sind neben der Papierform im Basisordner unter Kinderschutz (dortmund.de) als PDF zu finden.

Sofern die entsprechende Meldung im Jugendhilfedienst eingeht, ist der Jugendhilfedienst entsprechend seines Wächteramtes in der Verantwortung umgehend tätig zu werden und die Anhaltspunkte zu überprüfen. Im Rahmen des Kinderschutzes hat der Jugendhilfedienst unterschiedliche Möglichkeiten (z.B. Auflagen, Schutzkonzept, Anrufung des Familiengerichts) die Gefährdung abzuwenden.

Zur Nutzung des „Kinderschutz-Basisordners“ besteht für Schulen ein Schulungsangebot durch die Stabsstelle Koordination Kinderschutz des Jugendamtes.

In Kooperation mit dem Schulamt entstand 2023 als Ergänzung zum Basisordner die Spezifikation für die Schule. Sie bietet für alle Mitarbeitenden an Schule eine Orientierung zu grundlegenden Fragen in der Umsetzung des Kinderschutzes. Dieses PDF wurde den Schulen zugesandt und ist u.a. auf der Seite der Schulpsychologischen Beratungsstelle zu finden.

Telefon: (0231) 50-0
jugendamt@stadtdo.de
dortmund.de/jugendamt



Psych. Beratungsdienst – Beratungsstellen in den Stadtbezirken

Die dezentralen Beratungsstellen, acht in kommunaler und vier in freier Trägerschaft, erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag (SGB VIII) im Kontext von vielschichtigen Beratungsformaten.

Im Hinblick auf die Zielgruppe der schulabsentenden Schüler*innen kann auch durch die Beratungsstellen ein niederschwelliges, freiwilliges Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern angeboten werden. Hierbei sind die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Mit dem Einverständnis wirken sie auch gemeinsam mit anderen Fachkräften an der Lösung des Problems mit.

Die Einzelfallberatung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 SGB VIII. Weiterhin inkludiert ist die Beratung, Therapie und Hilfeplanung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien und das erzieherische Umfeld gemäß §§ 28, 35a, 36, 41 SGB VIII und die Mitwirkung bei der Erziehungsplanung im Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII.

Die Beratungsstellen unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern, wenn der Schulbesuch zunehmend nachlässt oder bereits deutliche Fehlzeiten eingetreten sind. Hier ist es immer das Ziel, die Verfolgung persönlicher Ziele und letztlich die berufliche und gesellschaftliche Integration und damit nicht zuletzt auch die soziale Teilhabe sicherzustellen. Die Beratungsstellen bestehen aus multiprofessionellen Teams und können bei Schulvermeidung, Schulängsten oder zum Beispiel Mobbing in der Schule oder Überforderung beratend zur Seite stehen. Mit ihrer systemischen Sichtweise ist es möglich, das Familiensystem als Ganzes wahrzunehmen und entsprechend ganzheitlich auf die Probleme einzugehen.

Übersicht der Beratungsstellen mit Kontaktadressen:

www.dortmund.de/themen/kinder-jugendliche-und-familie/hilfe-und-beratung/psychologischer-beratungsdienst/



Feedback Fachstelle für Jugendberatung & Suchtvorbeugung

Hinter schulabsentem Verhalten verbergen sich nicht selten komplexe Problemlagen von Jugendlichen. Die Jugendberatung kann hier jungen Menschen bis 27 Jahre bei Ängsten, sensiblen Gefühlsthemen, familiären Sorgen und Zukunftsängsten weiterhelfen, die sich dafür Unterstützung durch psychosoziale Beratung wünschen.

Ein weiteres Angebot der Jugendberatung ist die Jugendsuchtberatung (bis 21 Jahre). Schwerpunkte sind Informationsvermittlung, Unterstützung bei der Einschätzung des eigenen Konsums und die Vermittlung in Entgiftung/Therapie. Mit Fragen zu den Themen Cannabiskonsum, Partydrogen, neue psychoaktive

Substanzen und Online-Gaming können sich Jugendliche ebenfalls an die Beratungsstelle wenden. Darüber hinaus wird auch Eltern und anderen Bezugspersonen eine Beratung diesbezüglich angeboten.

Für eine fallbezogene Kooperation der Beratungsstelle mit der Schule ist das Einverständnis der Eltern und Jugendlichen Voraussetzung.

Im Rahmen der allgemeinen Suchtvorbeugung werden Fachkräften Präventionsberatung sowie Präventionsveranstaltungen und Schulungen angeboten. Themen wie exzessive Mediennutzung, schulische Suchtprävention bis hin zu motivierender Gesprächsführung sind Teile des Leistungsspektrums, das von Lehrkräften und der Schulsozialarbeit angefragt werden kann.

FEEDBACK – Fachstelle für Jugendberatung & Suchtvorbeugung Dortmund

Telefon: (0231) 477376-0

feedback@soziales-zentrum.org

www.soziales-zentrum.org/

dlobs-drogenberatung/feedback/



Kinder- und Jugendpsychiater*innen/ sozialpsychiatrische Praxen

Treten schulabsente Verhaltensweisen zusammen mit seelischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen auf, kann die Unterstützung durch Kinder- und Jugendpsychiater*innen oder sozialpsychiatrische Praxen in Betracht gezogen werden. Die von Fachärzten und -ärztinnen geführten sozialpsychiatrischen Praxen arbeiten häufig mit einem größeren multiprofessionellen Team zusammen und können Kinder und Jugendliche und deren Eltern mit vielseitigen Angeboten therapeutisch und beratend unterstützen. Begonnen wird nach einem Eingangsgespräch mit einer Diagnostikphase, die meistens folgende Punkte beinhaltet:

- ausführliche Anamneseerhebung
- testpsychologische Untersuchung
- Abklärung einer psychiatrischen Ursache der Schulvermeidung

Sowohl in der Diagnostik als auch in einer sich dann möglicherweise anschließenden Behandlungsphase kann ein Austausch mit der Schule und anderen Bezugs-

und Helfersystemen hilfreich sein. Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist das Einverständnis der Eltern.

Übersicht der KJP/sozialpsychiatrischen Praxen: www.kvwl.de/arztsuche



Kinder- und Jugend-Psychotherapeutinnen und -therapeuten

Auch Kinder- oder Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten können bei schulabsentem Verhaltensweisen, die offensichtlich mit psychischen Problemlagen verbunden sind, weiterhelfen. Für die Zusammenarbeit mit Schule und anderen Bezugs- und Helfersystemen ist auch bei ihnen das Einverständnis der Eltern notwendige Voraussetzung.

Übersicht der Therapeuten und Therapeutinnen: Kompetenznetz der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeutinnen
<https://kompetenznetz-kjp.de/>



LWL-Klinik Dortmund – Elisabeth Klinik

Die LWL-Klinik Dortmund – Elisabeth-Klinik ist eine Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die nach dem Prinzip der sozialpsychiatrischen Regionalversorgung arbeitet und die Regel- und Pflichtversorgung für die Stadt Dortmund übernimmt.

Die zu behandelnden Störungsbilder umfassen den gesamten Bereich der Störungen und Erkrankungen, die dem Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie zugerechnet werden.

Für schulmüde/schulverweigernde Kinder und Jugendliche, die von einer psychiatrischen Erkrankung betroffen sind, werden sowohl im ambulanten (Diagnostik zur Vorbereitung einer (teil-)stationären Behandlung) als auch im tagesklinischen bzw. vollstationären Setting Angebote bereitgehalten.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Schulängsten, die z.B. an Gefühlen von Überforderung oder sozialen Ängsten leiden, sowie für Trennungs-ängstliche kann eine kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung ein wichtiger Baustein zur Wiedererlan-

gung der psychischen Gesundheit sein. Im Rahmen der Diagnostik wird je nach Störungssymptomatik z.B. Hinweisen auf vorliegende Depressionserkrankungen, Angst- und Zwangserkrankungen nachgegangen. Bei entsprechenden Hinweisen wird auch die kognitive Leistungsfähigkeit getestet. Die Patienten und Patientinnen erarbeiten Nah- und Fernziele und nähern sich diesen Zielen begleitet durch ärztlich-therapeutische sowie pflegerisch-pädagogische Interventionen an.

Spielt bei schulabsentem Verhalten vor allem exzessives PC- oder Konsolenspiel mit Beeinträchtigung der altersangemessenen Alltagsbewältigung und der sozialen Kontakte außerhalb des Spielraums eine Rolle, kann die spezielle Sprechstunde der Klinik für Computer- und Internetabhängigkeit für Jugendliche und Eltern eine Anlaufstelle sein.

Eine Behandlung in der Klinik bedarf häufig flankierender Maßnahmen durch Hilfen aus dem Gesundheitswesen oder der Jugendhilfe (z.B. Schulbegleitung, Hilfen zur Erziehung, Sozialkompetenztrainings, ...). Die Inanspruchnahme dieser Hilfen wird nach vorliegender Indikation und entsprechendem Auftrag der Patienten bzw. Patientinnen und Sorgeberechtigten durch den Kliniksozialdienst begleitet. Im Regelfall erfolgt die Beschulung während des Therapieaufenthaltes an der Klinikschule der Stadt Dortmund auf dem Klinikgelände in kleinen intensiven Lerngruppen.

Die konkrete Ausgestaltung der Behandlungszeit u.a. in Bezug auf eine Anbahnung in die Schule wird im Einzelfall festgelegt. Kinder und Jugendliche, bei denen ein Schulwechsel mittel- oder langfristig bevorsteht oder bei denen die schulische Perspektive noch ungeklärt ist, eignen sich häufig weniger für dieses Behandlungssetting, da die wichtige Planung der Perspektive gemeinsam mit den schulischen Partnern und Partnerinnen nicht gelingen kann, wenn diese nicht vorhanden sind.

Weitere Bezugspersonen, die an der Erarbeitung von Lösungen beteiligt werden können und möchten (z.B. Schulsozialarbeiter*innen, (Beratungs-)Lehrkräfte, Mitarbeitende des Jugendberufshauses (Agentur für Arbeit, Jobcenter U25, Jugendamt) und aus Schuler-satzmaßnahmen) werden gerne in die Gespräche und Absprachen mit einbezogen.

Grundlage kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung ist die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme des Angebotes und die gemeinsame Erarbeitung eines konkreten Behandlungsauftrags. Für Volljährige kann kein Angebot bereitgehalten werden.

Grundsätzlich wird empfohlen, vor der Kontaktaufnahme mit der Klinik eine*n niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder -therapeutin aufzusuchen, ggf. in der Notfallsprechstunde der Praxis. Wird an dieser Stelle eine massive Beeinträchtigung bzw. eine zeitnahe gefährliche Entwicklung befürchtet, kann eine Vorstellung in der offenen Sprechstunde der Klinik erfolgen. Wenn diese Gefahr nicht besteht, ein Kontakt mit der Klinik aufgrund der Komplexität der Problematik jedoch sinnvoll erscheint, besteht die Möglichkeit einen Termin in der ambulanten Klinik zu vereinbaren, Tel. (0231) 913019-0.

LWL-Klinik Dortmund – Elisabeth-Klinik

Telefon: (0231) 913019-0

kjp-dortmund@lwl.org

www.lwl-jugendpsychiatrie-dortmund.de



Dienstleistungszentrum Bildung

Das Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Bildung und Schulanmeldeprozesse im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund. Das Angebot gilt für Schüler*innen aller Altersklassen, Eltern und Erziehungsberechtigte, aber auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen.

Über die Koordination und Überwachung aller Schulanmeldeverfahren stellt das DLZB auch sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen in Dortmund eine Schule besuchen.

Wenn Kinder und Jugendliche nicht mehr regelmäßig oder gar nicht mehr die Schule besuchen, hängt dies manchmal auch mit einer Orientierungslosigkeit im Bereich der schulischen und beruflichen Möglichkeiten und damit einhergehenden fehlenden Perspektive der beruflichen Zukunft zusammen. Das DLZB berät hierzu individuell oder vermittelt an passende Stellen weiter.

Dienstleistungszentrum Bildung

Telefon: (0231) 5010747

dlzb@stadtdo.de

dortmund.de/dlzbildung



Jugendberufshaus Dortmund

Das Jugendberufshaus hält speziell für junge Menschen im Alter von 15–25 Jahren Angebote zur beruflichen Orientierung vor. Auch Schüler*innen, deren Bildungswege durch schulabsente Verhaltensweisen im Vorfeld geprägt sind, finden hier Unterstützung.

Im Jugendberufshaus Dortmund kooperieren das Jobcenter (SGB II), die Agentur für Arbeit (SGB III) und das Jugendamt (SGB VIII) eng verzahnt und partnerschaftlich miteinander.

Zu den Angeboten zählen:

- Berufliche Orientierung – schulische Planungen, duale und schulische Ausbildung, Studienorientierung, Berufswegeplanung der Schüler*innen
- Berufsberatung in allen Fragen zu Ausbildung, Arbeit, Weiterbildung und Studium
- Berufsberatung für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen (Rehabilitation)
- Vermittlungsunterstützung in Ausbildung und Arbeit
- passgenaue Förderangebote
 - Unterstützung bei Bewerbungsverfahren
 - Unterstützung während der Ausbildung (Nachhilfeunterricht, Coaching)
 - Teilnahme an Seminar-/Ausbildungsangeboten, wie Ausbildungs-Berufsvorbereitungen, Förderzentren, Aktivierungshilfen, außerbetriebliche Ausbildung
- Teilnahme an Angeboten der Jugendberufshilfe des Jugendamtes
 - Beratungsstellen Übergang Schule – Arbeitswelt
 - Projekte (Beratung und Begleitung junger Menschen mit besonderen Unterstützungs- und Förderbedarfen)
 - Schulersatzangebote
 - Kontakt- und Beratungsverbund
 - Schüler- und Jugendwerkstätten
- Unterstützung im Rahmen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld I, Bürgergeld)

Durch die Arbeit der Berufsberatung und Rehabilitation des Jugendberufshauses sind Mitarbeiter*innen an allen Dortmunder Schulen präsent.

Darüber hinaus bietet das Jobcenter im Rahmen der Prävention eine offene Sprechstunde für schulumüde und schulabstinente Kinder und Jugendliche und ihre Eltern an.

Jugendberufshaus Dortmund

Telefon: (0231) 842 9800

kontakt@jbh-do.de

www.jugendberufshaus-dortmund.de



Beratungsnetzwerk Übergang Schule/Beruf

Das Beratungsnetzwerk Dortmund ist ein Zusammenschluss verschiedener Beratungsstellen und Beratungsangebote in Dortmund, speziell für benachteiligte Jugendliche. Sie bieten eine individuelle Beratung bei Schwierigkeiten in Schule und zu Fragen des Übergangs von der Schule in den Beruf, ergänzt durch die Bereiche Schulverweigerung sowie Migrationsfragen aber auch Beratung für junge Menschen bei (drohender) Wohnungslosigkeit und in prekären Lebenslagen.

Beraten werden neben jungen Menschen ab der 7. Klasse und deren Eltern auch Lehr- und Fachkräfte.

Eine Vermittlung in weitere unterstützende Hilfen kann, nach einem Beratungsgespräch durch das Beratungsnetzwerk, ebenfalls erfolgen. Die beteiligten Fachkräfte greifen in ihrer Arbeit auf umfangreiche, handlungsorientierte Methoden und Instrumente zu, sowie auf ein vielfältiges Angebot im Netzwerk. Die Teilnehmenden kennen ihre Angebote untereinander und tauschen sich regelmäßig aus.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel über die zentrale Rufnummer.

Zum Beratungsnetzwerk gehören:
Dobeq GmbH, GrünBau gGmbH, INVIA Dortmund,
Stadt Dortmund Jugendamt, Werkhof Projekt gGmbH,
AWO Dortmund

Beratungsnetzwerk Übergang Schule/Beruf

Telefon: (0231) 50-100 60

www.beratungsnetzwerk-dortmund.de



Schulaufsicht

Zur Unterstützung von Schulen im Handlungsfeld Schulabsentismus entwickelte die BezReg Arnsberg die Handreichung „Handlungskompetenz Schulabsentismus“, die sie auf ihrer Internetseite allen Interessierten als PDF zur Verfügung stellt. Abzurufen ist dort auch der Runderlass 2019 mit entsprechenden Dokumenten (siehe Kapitel 3).

Die obere Schulaufsicht in Arnsberg ist darüber hinaus für Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs, sowie Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sehen bzw. Hören und Kommunikation Ansprechstelle für das Ordnungswidrigkeitsverfahren im Rahmen der Schulpflichtverletzung.

Für die Grund- und Haupt- und sonstigen Förderschulen ist für dieses Verfahren die untere Schulaufsicht zuständig. Dokumente, die in diesem Zuständigkeitsbereich hilfreich sind, sind auf der TaskCard des Dortmunder Handlungsleitfadens zu finden.

Rechtsamt

Die Ordnungswidrigkeitsverfahren, für die das Schulamt als untere Schulaufsichtsbehörde zuständig ist, werden in der Abteilung für allgemeine Ordnungswidrigkeiten im Rechtsamt der Stadt Dortmund bearbeitet.

Fragen zum Bußgeldverfahren können per E-Mail an die Notes-Gruppe G30AOWI gestellt werden.

Allgemeine schulrechtliche Fragestellungen beantwortet das Justizariat, Frau Firus, cfirus@stadtdo.de, (0231) 50-22305.

Ordnungsamt

Nach erfolgtem Verwaltungsverfahren der beteiligten Schule(n) wird die zwangsweise Zuführung im Rahmen des Schulabsentismus durch den Vollzugs- und Ermittlungsdienst (VED) des Ordnungsamts durchgeführt.

Die zwangsweise Zuführung sollte ein realistisches Zeitfenster zur Vorbereitung und Durchführung beinhalten, z.B. nicht unmittelbar vor anstehenden Schulferien.

Ordnungsamt
Vollzugs- und Ermittlungsdienst
ordnungsamt@stadt.do.de

Polizei

Schulabsentismus kann nach polizeilichen Erkenntnissen ein wesentlicher Risikofaktor für delinquentes Verhalten oder gar das Entstehen krimineller Karrieren sein. So ist z.B. festzustellen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Teilnehmenden an der Initiative „Kurve Kriegen“ schulabstinent ist oder war.

Daher sollte frühzeitig in Betracht gezogen werden, die polizeilichen Ansprechpersonen für die Schule zu kontaktieren, wenn Hinweise vorhanden sind, dass schulabsente Schüler*innen an strafbaren Handlungen beteiligt sind.

Als polizeiliche Ansprechpersonen kommen für die Schulen in erster Linie die dort zuständigen Jugendkontaktbeamtinnen und -beamten, Beamtinnen und Beamte des Bezirksdienstes und die polizeilichen Ansprechpersonen der Initiative „Kurve Kriegen“ in Betracht.

In solchen Fällen kann erörtert und bewertet werden, ob insbesondere gefahrenabwehrende polizeiliche Maßnahmen zielführend sein können oder die betreffenden Schüler*innen z.B. als Teilnehmende für „Kurve Kriegen“ in Frage kommen.

Schulen können darüber hinaus Unterstützung der Polizei im Themenfeld digitale Medien anfragen. Ein unangemessener Umgang kann ein nicht unerhebliches Konfliktpotential mitunter im strafrechtlich relevanten Bereich darstellen. Konflikte dieser Art werden zudem nicht selten als Grund für schulabsentes Verhalten

angeführt. Schulen können dazu u.a. durch die Polizei durchgeführte Elternabende zu „Gefahren durch digitale Medien – altersgerechte Nutzung und strafbare Handlungen“ anfragen. Das Angebot gilt regelhaft für die weiterführenden Schulen der Klassenstufe 5 und 6, kann aber auch für höhere Klassenstufen angefragt werden. Da sich die Problematik mittlerweile auch im Bereich der Grundschule zeigt, kann auch hier für den Grundschulbereich angepasst Unterstützung angefragt werden.

Die Jugendkontaktbeamtinnen und -beamten bieten Schulen zudem an, sich in allen 5. Klassen der weiterführenden Schulen persönlich vorzustellen. Dabei werden Themen wie Gefahren beim Chatten, Cybermobbing, Cybercrime und Pornografie im Internet thematisiert. Bei besonderem/akutem Bedarf einer Klasse kann ebenfalls die Unterstützung der Jugendkontaktebeamtinnen und -beamten, soweit kapazitär möglich, angefragt werden. Das Angebot der Jugendkontaktbeamtinnen und -beamten gilt für alle Klassen der weiterführenden Schulen.

Darüber hinaus wird in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung Dortmund/Drogenberatungsstelle Dortmund (DROBS) – FEEDBACK eine Unterrichtsreihe (Check it!) zur Suchtprävention in Schule angeboten. Mit dieser gelangen suchtbedingte Gründe von Schulabsentismus in den Fokus. Die Unterrichtsreihe richtet sich an die Jahrgänge 8–11 und ist für alle Schulformen geeignet.

Polizeipräsidium Dortmund
Telefon: (0231) 132
poststelle.dortmund@polizei.nrw.de
dortmund.polizei.nrw



Jugendgerichtshilfe

Im Ordnungswidrigkeitsverfahren liegt die Einbeziehung der Jugendgerichtshilfe (JGH) im Prozess der Entscheidungsfindung bei Gericht im Ermessen des Richters (§46 VI OWiG). Sofern eine Beteiligung für erforderlich gehalten wird, erhält die Jugendgerichtshilfe im Rahmen der Auflagenvermittlung (i.d.R. Freizeitarbeit) Kenntnis über die eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren. Über die Vermittlung der Freizeitarbeit hinaus werden den Jugendlichen Beratungsangebote gemacht, um einen möglichen

weiteren Unterstützungsbedarf abzuklären und entsprechende Stellen zu benennen oder die Jugendlichen direkt dorthin weiter zu vermitteln z.B. Jugendberufshaus oder Jugendhilfedienst. Ebenso kann eine Umwandlung der verhängten Freizeitarbeit auf Anregung der JGH in andere Maßnahmen z.B. Gespräche bei der JGH, Anbindung an das JBH erfolgen.

Jugendgerichtshilfe

Haus des Jugendrechts

Landgrafenstr. 153, 44139 Dortmund

dortmund.de/jugendgerichtshilfe



Akteure und Akteurinnen des gesamtstädtischen Netzwerkes Schulabsentismus

Fachstelle Schulabsentismus/Schulpsychologische Beratungsstelle

Königswall 25–27, 44137 Dortmund
dortmund.de/schulpsychologie
 Telefon: Sekretariat (0231) 50-27177
 schulpsychologie@stadtdo.de
dortmund.de/schulabsentismus
 schulabsentismus@stadtdo.de



Kontakt- und Beratungsverbund KuBDO

Oesterholzstr. 85–91, 44145 Dortmund
 Blücherstr. 27, 44147 Dortmund
 zentrale Rufnummer: (0231) 50-100 17
 kontakt@kub-dortmund.de
www.kub-dortmund.de



Gesundheitsamt, 53/6, psychosoziale Hilfen

Hoher Wall 9–11, 44137 Dortmund
 Telefon: (0231) 50-11325
 gutachtenkjgd@stadtdo.de
dortmund.de/themen/gesundheit-und-pflege/kinder-und-jugendliche/seelische-probleme/



Stadt Dortmund Jugendamt

Ostwall 64, 44135 Dortmund
 Telefon: (0231) 50-0
 jugendamt@stadtdo.de
dortmund.de/jugendamt



Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz

Märkische Straße 109, 44141 Dortmund
 anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de

Psych. Beratungsdienst – Beratungsstellen in den Stadtbezirken

www.dortmund.de/themen/kinder-jugendliche-und-familie/hilfe-und-beratung/psychologischer-beratungsdienst/



FEEDBACK – Fachstelle für Jugendberatung &

Suchtvorbeugung Dortmund
 Reinoldistr. 19, 44135 Dortmund
 Telefon: (0231) 477376-0
 feedback@soziales-zentrum.org
www.soziales-zentrum.org/drobs-drogenberatung/feedback/



Vertreter Sozialpsychiatrie

Gemeinschaftspraxis Schreiber,
 Dr. med. Vogler R. dos Santos, Jakob
 Brockhausweg 13, 44141 Dortmund
 Telefon: (0231) 28 65 830

LWL-Klinik Dortmund – Elisabeth-Klinik

Marsbruchstraße 162a, 44287 Dortmund
 Telefon: (0231) 913019-0
 kjp-dortmund@lwl.org
www.lwl-jugendpsychiatrie-dortmund.de/



Dienstleistungszentrum Bildung

Königswall 25–27, 44137 Dortmund
 Telefon: zentrale Rufnummer
 (0231) 50-10747
 zentrale dlzb@stadtdo.de
dortmund.de/dlzbildung



Jugendberufshaus Dortmund

Steinstr. 39, 44147 Dortmund
 Telefon: (0231) 842 9800
 kontakt@jbh-do.de
www.jugendberufshaus-Dortmund.de



Beratungsnetzwerk Übergang Schule Beruf

Telefon: (0231) 50-100 60
www.beratungsnetzwerk-dortmund.de



Ansprechperson in der Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 42, Cornelia Heinz
 Fachbeauftragte für Schulpsychologie
 Cornelia.Heinz@bra.nrw.de

Ansprechperson in der Schulaufsicht

Schulamt für die Stadt Dortmund
Königswall 25–27, 44137 Dortmund
600913.dienst@schule.nrw.de

**Kommunale Koordinierungsstelle
Schulsozialarbeit**

Königswall 25–27, 44137 Dortmund
schulsozialarbeit@stadtdo.de
dortmund.de/schulsozialarbeit

**Kommunale Koordinierungsstelle Ganztage**

Königswall 25–27, 44137 Dortmund
ganztage@stadtdo.de

Polizei/Jugendkontaktbeamte und -beamtinnen

Polizeipräsidium Dortmund
Markgrafenstr. 102 44139 Dortmund
Telefon: (0231) 132
poststelle.dortmund@polizei.nrw.de
dortmund.polizei.nrw

**Stadt Dortmund Rechtsamt**

Abteilung für allgemeine Ordnungswidrigkeiten
Markt 6–8, 44137 Dortmund

Justizariat, Abteilung 30/Jus-1
Christiane Firus
Telefon: (0231) 50-22305
cfirus@stadtdo.de

Ordnungsamt

Vollzugs- und Ermittlungsdienst
Olpe 1
44122 Dortmund
ordnungsamt@stadtdo.de

Jugendgerichtshilfe

Haus des Jugendrechts
Landgrafenstr. 153, 44139 Dortmund
Telefon: (0231) 50-28838
dortmund.de/jugendgerichtshilfe

**Sprecher*in der Schulform Grundschule**

Lieberfeld-Grundschule
Nordmarkt Grundschule

Sprecher*in der Schulform Hauptschule

Hauptschule am Hafen

Sprecher*in der Schulform Realschule

Albert-Schweitzer-Realschule

Sprecher*in der Schulform Gymnasium

Immanuel-Kant-Gymnasium

Sprecher*in der Schulform Gesamtschule

Gustav-Heinemann-Gesamtschule

Sprecher*in der Schulform Förderschule

Schule an der Froschlake

Sprecher*in der Schulform Berufskolleg

Fritz-Henßler-Berufskolleg
Gisbert-von-Romberg-Berufskolleg

Anhang

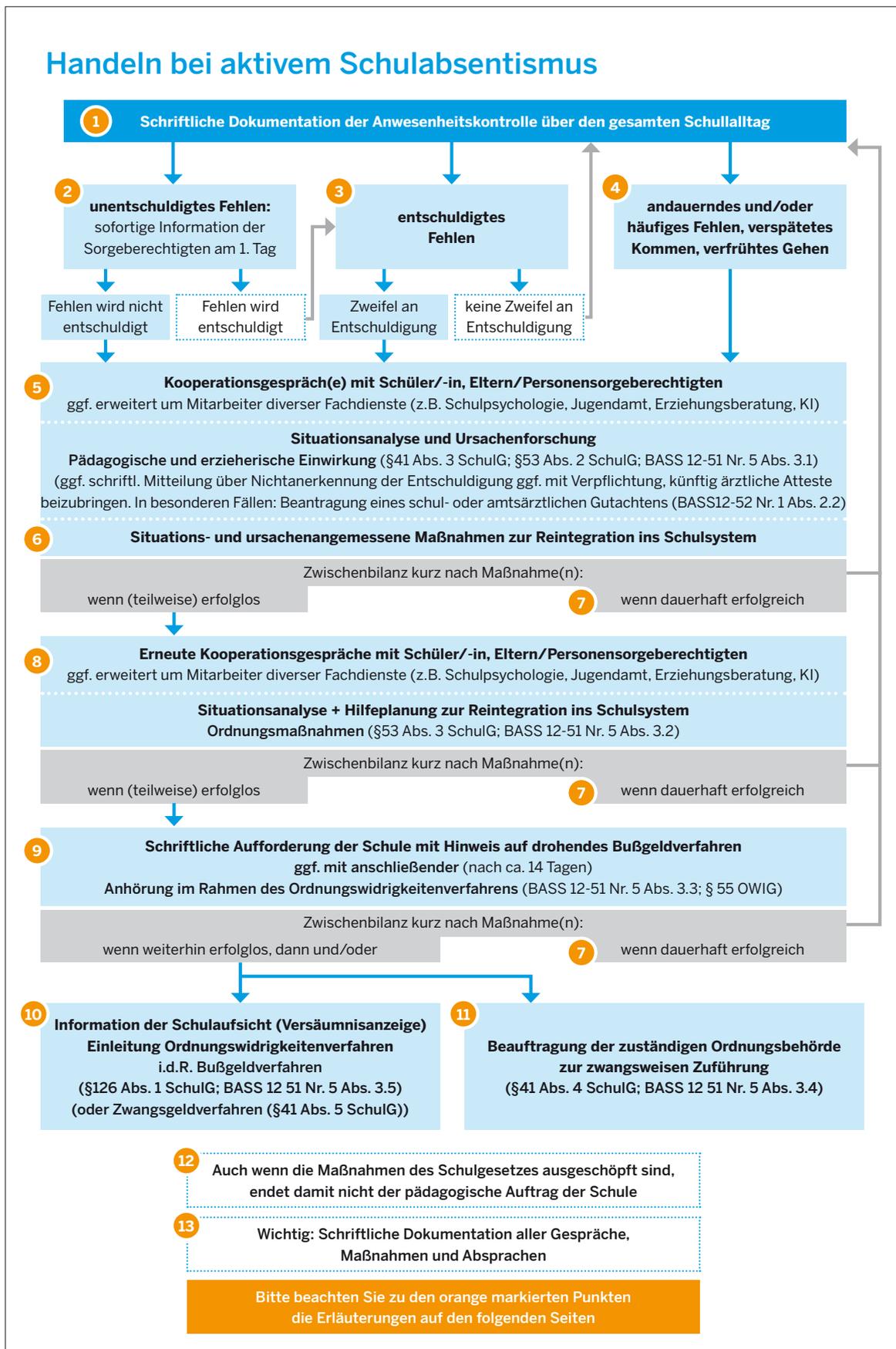
1. Ablaufdiagramm der BezReg A
„Handeln beim aktiven Schulabsentismus“
2. Checkliste Maßnahmen Schulabsentismus
3. Unterrichtseinheit
4. Elterninformation
5. Ablaufdiagramm Ermittlungersuchen

Diese Anhänge sind auch auf der TaskCard des Dortmunder Handlungsleitfadens Schulabsentismus zu finden.

Dortmunder Handlungsleitfaden Schulabsentismus –
[TaskCards / https://schulendortmund.taskcards.app#/board/a77a2c1f-955b-45f7-9fca-62288725837b/view](https://schulendortmund.taskcards.app#/board/a77a2c1f-955b-45f7-9fca-62288725837b/view).



1. Ablaufdiagramm der BezReg A „Handeln beim aktiven Schulabsentismus“, entnommen aus der Handreichung für Lehrkräfte „Handlungskompetenz Schulabsentismus“ 2023



2. Checkliste Maßnahmen Schulabsentismus

Anmerkung: Sie können diese Vorlage auch zur Dokumentation einsetzen, dann bitte bei jedem Punkt auch das Datum notieren.	ja	nein	sollte
Fanden Gespräche mit dem oder der Schüler*in statt?			
Wurden die Eltern über die auffälligen Fehlzeiten informiert? <ul style="list-style-type: none"> • telefonisch • schriftlich (inkl. Infoblatt) • persönlich 			
Konnten die Gründe für den Absentismus (Form) geklärt werden? Wenn ja, um welche handelt es sich?			
Wurden unterstützende Maßnahmen vereinbart (Handlungsempfehlungen aufgeschlüsselt nach Formen von Absentismus, Kapitel 2)? Wenn ja, welche?			
Gab es eine Rückführungsplanung (siehe Kapitel 2)?			
Wurde die Schulsozialarbeit involviert/inerschulische multiprofessionelle Kooperation genutzt?			
Gab es ein Kooperationsgespräch im häuslichen Umfeld?			
Wurden externe Netzwerkpartner hinzugezogen? <ul style="list-style-type: none"> • Fachstelle Schulabsentismus/Schulpsychologische Beratungsstelle • Kontakt- und Beratungsverbund • Gesundheitsamt • Jugendamt • Erziehungsberatungsstellen/Therapeuten • Dienstleistungszentrum Bildung/Jugendberufshaus/Beratungsnetzwerk Übergang Schule/Beruf • Polizei/Jugendkontaktbeamte • Andere: _____ 			
Sind erzieherische Einwirkungen erfolgt? Wenn ja, welche? (siehe Schulgesetz §53 Abs. 2)			
Gab es eine Ordnungsmaßnahme? Wenn ja, welche? (siehe Schulgesetz §53 Abs. 3)			
Gab es eine schriftliche Aufforderung zum Schulbesuch mit dem Hinweis auf ein drohendes Bußgeldverfahren oder eine zwangsweise Zuführung? (siehe Runderlass zur Überwachung der Schulpflicht, BASS 12-51 Nr. 5)			
Ist eine Anhörung erfolgt? Und wenn ja, wurde daraufhin eine Versäumnisanzeige gestellt?			
Gab oder gibt es eine Attestankündigung/-auflage?			

3. Unterrichtseinheit zum Thema Schulabsentismus

Unterrichtseinheit Schulabsentismus zur Sensibilisierung & Aktivierung von Unterstützung

Eine Unterrichtseinheit zum Thema Absentismus, welche die Schüler*innen zum einen für das Thema sensibilisiert und zum anderen über mögliche Unterstützungsmaßnahmen informiert und eigene Ideen aktiviert, könnte wie folgt aussehen:

Einstieg

Die Lehrkraft fragt die gesamte Klasse:

Was fallen euch für Gründe ein, warum ein*e Schüler*in nicht zur Schule kommt?

→ Die Beiträge werden zunächst alle gesammelt (an der Tafel oder einem digitalen Board) → Die unterschiedlichen Erscheinungsformen (Verweis auf Abbildung 1, evtl. diese sogar an das Klassenboard anwerfen) verdeutlichen (ggf. die Beiträge der Schüler*innen ergänzen)

Hauptteil

Die unterschiedlichen Gründe/Erscheinungsformen durchgehen und entweder in mehreren Kleingruppen (eine pro Erscheinungsform) oder gemeinsam im Plenum überlegen:

- Was bräuchte es bei dieser Form damit der oder die Schüler*in wieder zur Schule geht?
- Was wäre alles hilfreich? Was wäre nicht hilfreich?
- Was könnt ihr (jeder Einzelne aber auch die Klasse als Ganzes) dazu beitragen?

→ Die Ergebnisse werden auf Plakaten zusammengefasst/festgehalten (pro Erscheinungsform ein Plakat). Diese können im Anschluss an die Unterrichtseinheit in der Klasse aufgehängt werden, so dass das Thema noch länger präsent bleibt.

Information und Reflexion

Nachdem im Hauptteil allgemein überlegt wurde, was hilfreich sein kann, geht es nun darum über die an der Schule üblichen Maßnahmen und schulgesetzlichen Vorgaben sowie über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und gemeinsam mit der Klasse zu reflektieren:

- Wie gehen wir als Schule mit Fehlzeiten und Entschuldigungen um?
- Was passiert bei unentschuldigten Fehlzeiten?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? (z.B. bei Schülängsten wegen Leistungsdruck oder aber bei sozialen Ängsten, Mobbing oder wenn ich Stress mit einer Lehrkraft habe)
- Habt ihr Verbesserungsvorschläge?

Dieser Teil kann mündlich besprochen werden, hilfreich wäre jedoch auch eine schriftliche Information über die schulische Vorgehensweise, in welcher bspw. auch Bußgeldverfahren und zwangsweise Zuführung als (abschreckende) Möglichkeiten benannt werden. Ebenso sollte auch auf interne wie externe Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen werden (z.B. Schulsozialarbeit, Kontakt- und Beratungsverbund für schulmüde und schulverweigernde Jugendliche, Schulpsychologische Beratungsstelle, Jugendhilfedienst).

Abschluss

Wie geht es euch mit dem Thema? Habt ihr noch offene Fragen/ein Thema, über das ihr sprechen wollt? Was nehmt ihr mit, vielleicht nehmt ihr euch sogar etwas Konkretes vor?

4. Elterninformation – Schulabsentismus (Schulvermeidung)

Das Kind/der oder die Jugendliche möchte nicht mehr in die Schule gehen – Was ist der Grund?

Möchten Kinder oder Jugendliche nicht mehr zur Schule gehen oder verweigern den Schulbesuch ganz, kann dies verschiedene Ursachen haben:

- Schulangst: Vermeidung des Schulbesuchs aufgrund von Situationen in der Schule, z.B. Überforderung, Mobbing, Probleme mit Lehrkräften etc.
- Schulphobie: Vermeidung der Schule im Zusammenhang mit Trennungsangst; Ängste und große Besorgnis, dass den Eltern etwas zustoßen könnte, das Kind/der oder die Jugendliche möchte gerne zu Hause/bei den Eltern sein
- Andere Ängste, z.B. soziale Ängste oder Prüfungsangst
- Generelle Schulunlust/Schulschwänzen: Das Kind, der oder die Jugendliche hat keine Lust, sich mit schulischen Inhalten und Lernen zu beschäftigen, häufig erscheint ihm oder ihr dies sinnlos; Beschäftigung mit Dingen, die Spaß machen und die wichtiger erscheinen

Oft ist es ein Zusammenspiel von mehreren Faktoren, wenn Kinder/Jugendliche nicht mehr in die Schule gehen. Manche Kinder/Jugendliche können die Gründe für ihr Fernbleiben nicht benennen. Sie reagieren eventuell mit körperlichen Symptomen wie Bauchschmerzen, Kopfweg, Übelkeit ohne, dass der Arzt eindeutig eine körperliche Erkrankung feststellen kann. Oft treten diese Symptome am Wochenende, in den Ferien und nachmittags nicht auf. Andere Kinder/Jugendliche benennen eindeutig, dass sie nicht mehr in die Schule gehen wollen und lassen sich nicht überzeugen, den Schulbesuch wieder aufzunehmen. Einige Kinder und Jugendliche fehlen gelegentlich (Fernbleiben in einzelnen Stunden, regelmäßiges Zu-spät-Kommen), manche fehlen mehrere Tage pro Woche oder gehen gar nicht mehr zur Schule. Es gibt Kinder und Jugendliche, die morgens das Haus verlassen und nicht in der Schule ankommen. Manche Kinder und Jugendliche besuchen noch den Unterricht, verweigern aber jede Mitarbeit – das nennt man passives Verweigern.

Schulabsentismus (Schulvermeidung) tritt vermehrt im Jugendalter (Klasse 8–9) auf. Bei einigen Kindern beginnt es allerdings recht früh, manchmal schon in der Grundschule.

Folgen von Schulabsentismus

Schulabsentismus geht langfristig mit ernststen Folgeproblemen einher. Je länger das Vermeiden anhält, desto schwieriger ist es, den regelmäßigen Schulbesuch wieder zu erreichen. Die Schullaufbahn und somit das Erreichen eines Abschlusses sind gefährdet. Da wichtige Bildungs- und Erfahrungserfahrungen und entsprechende soziale Kontakte fehlen, ist nachfolgend auch der Übergang in einen Beruf deutlich schwieriger.

Häufig kommt es zu einem Teufelskreis von Vermeidung, mangelndem Erfolg und Frustration mit erneuter Vermeidung. Das Schulschwänzen kann eine Vorstufe von späterem gesetzwidrigem Verhalten sein.

Schulabsentismus stellt, zusätzlich zu den pädagogischen und psychologischen Argumenten, einen gravierenden Verstoß gegen die gesetzlich festgelegte Schulpflicht (siehe §34 bis §41 SchulG) dar und kann deshalb eine Ordnungswidrigkeitsverfahren und eine Bußgeldzahlung nach sich ziehen.

Was kann getan werden, damit Ihr Kind wieder zur Schule kommt?

Es ist sehr wichtig, die Schulvermeidung frühzeitig als solche zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um den Schulbesuch wieder herzustellen. Häufig leiden Kinder selbst unter der Situation. Sie sollten mit ihren Sorgen und Befürchtungen ernst genommen werden.

Bei körperlichen Symptomen sollte die gründliche Abklärung einer Erkrankung durch den Arzt erfolgen. Eine sich ständig wiederholende Krankschreibung ohne die Feststellung einer körperlichen Ursache ist jedoch nicht ratsam. Mit leichtem Unwohlsein kann ein Kind/ein Jugendlicher oder eine Jugendliche die Schule besuchen. Unabdingbar ist eine gute und vertrauensvolle Kooperation von Schule und Elternhaus. Wir möchten uns mit Ihnen austauschen, Sie kennen Ihr Kind am besten und wir sorgen uns. Falls sich herauskristallisiert, dass eine Situation in der Schule der Auslöser des Fehlens ist, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um gemeinsam Lösungen dafür zu finden.

Bei Schulunlust/Schulschwänzen ist eine enge Rückkopplung von Schule und Elternhaus besonders wichtig. Dabei helfen Absprachen zur zeitnahen Rückmeldung, wenn ein*e Schüler*in in der Schule fehlt. Zeitweise kann es nötig sein, die elterliche und schulische Kontrolle zu erhöhen.

Es wird geraten, zunächst das Gespräch innerhalb der Schule zu suchen. Ansprechpersonen sind Klassenlehrkräfte, Schulsozialarbeit, sonstige Fachkräfte mit einem guten Kontakt zu Ihrem Kind. Weitere Unterstützung kann ggf. durch die unten aufgeführten, externen Ansprechpartner*innen im Handlungsfeld Schulabsentismus erfolgen.

Zeigt das Kind/der oder die Jugendliche gravierende, psychische Auffälligkeiten, die zu einer Überforderungssituation in der Schule führen, kann ggf. die Vorstellung in einer Sozialpsychiatrischen Praxis oder die Aufnahme einer Psychotherapie/ Familientherapie notwendig werden. Da die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz sehr lang sein können, sollten Eltern sich zeitnah darum kümmern und sich bei mehreren Praxen auf die Warteliste setzen lassen oder über die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel. 116 117) einen psychotherapeutischen Sprechstundentermin vereinbaren.

Die Kontaktdaten von Sozialpsychiatrischen Praxen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und -therapeutinnen finden Sie unter www.kvwl.de/arztsuche

Den Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie Dortmund finden Sie unter www.lwl-jugendpsychiatrie-dortmund.de

Wichtig für Sie als Eltern zu wissen ist, dass der Schulbesuch trotz bestehender Ängste wieder hergestellt werden sollte. Das Vermeidungsverhalten führt nur kurzfristig zur Erleichterung, mittel- und langfristig verstärkt und verfestigt es die Ängste. Bei Ängsten zeigen sich besonders häufig körperliche Symptome (z.B. Übelkeit bis hin zum Erbrechen).

Ansprechpartner zum Thema Schulabsentismus:

- Ansprechpersonen innerhalb der Schule: Klassenlehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, sonstige Fachkräfte mit einem guten Kontakt zum Schüler/zur Schülerin
- Fachstelle Schulabsentismus/Schulpsychologische Beratungsstelle für die Stadt Dortmund, Tel. (0231) 50-27177
- Kontakt- und Beratungsverbund für schulumüde und schulverweigernde Jugendliche, Tel. (0231) 50-100 17
- Gesundheitsamt der Stadt Dortmund, Kinder- Jugendgesundheitsdienst, Tel. (0231) 50-23579
- Jugendamt/Jugendhilfedienst, Telefon: (0231) 50-0
- Psych. Beratungsdienst – Beratungsstellen in den Stadtbezirken

5. Ablauf Ermittlungsersuchen in Dortmund

